Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 74. Mittwoch den 27. März 1844.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Mittheilung der Königlich Belgischen Ober-Post-Behörde wird im Laufe dieses Jahres eine regelmäßige Segelschifffahrt zwischen Antwerpen und New-York stattfinden. Der Abgang der Schiffe von Antwerpen ist in folgender Art festgesetzt:

am	1. April	das	belgische	Schiff	Marie u. Louise,
=	15. "	"	"	"	Harriet,
=	1. Mai	"	amerik.	"	Saroh Scheafe.
=	15. "	"	belgische	"	Amalia.
=	1. Juni	"	amerik.	"	Florida.
=	15. "	"	belgische	"	Jean Key.
=	1. Juli	"	"	"	Emma.
=	15. "	"	"	"	Marie u. Louise.
=	1. August	"	"	"	Harriet.
=	15. "	"	amerik.	"	Saroh Sheafe.
=	1. Septbr.	"	belgische	"	Amalia.
=	15. "	"	amerik.	"	Florida.
=	1. Oktober	"	belgische	"	Jean Key.
=	15. "	"	"	"	Emma.
=	15. Novbr.	"	"	"	Marie u. Louise.
=	15. Dezbr.	"	"	"	Harriet.

Mit jedem dieser, auch zur Passagier-Beförderung eingerichteten Schiffe, können Briefe nach New-York, so wie überhaupt nach Nordamerika abgesendet werden, welche bis Antwerpen frankirt sein müssen.

Die für diese Beförderung bestimmten Briefe müssen mit der Bemerkung:

„über Antwerpen und von dort mit dem Segelschiffe"

versehen und so zeitig abgesendet werden, daß sie einen Tag vor der oben angegebenen Abfahrt der Segelschiffe in Antwerpen eintreffen.

Das korrespondirende Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 24. März 1844.

General-Post-Amt.

Aphoristische Bemerkungen über die zunehmende Verarmung.

(Zweiter Artikel.)

w. w. **Breslau**, im März. In den Städten soll ebenfalls die Uebervölkerung und zu große Konkurrenz die Ursache der Verarmung sein; selbst der thätigste Mann könne dort nicht so viel erübrigen, um sich bei unvorhergesehenen Unglücksfällen gegen die Noth zu schützen. — Diese Angabe ist so allgemein, daß sehr Vieles für und eben so viel gegen dieselbe vorgebracht werden kann. Statt aber eine fein ausgesponnene Theorie zu entwickeln, will ich lieber einige Skizzen aus dem Leben der Städtebewohner, die sich den Unterhalt von der Tagesarbeit erwerben, zu entwerfen versuchen. — Viele Gewerke zählen eine große Menge verarmter Mitglieder, nicht deshalb, weil die Konkurrenz unter ihnen zu groß ist, d. h. weil von ihnen mehr verfertigt wird, als man verbraucht, sondern weil von Vielen dieses Gewerk mit einer fast fabrikmäßigen Großartigkeit betrieben wird. Man nehme z. B. das Schneiderhandwerk. Ich glaube nicht, daß es streng genommen in Breslau zu viele Schneider gibt, d. h. mehr Arbeiter, als der Bedarf erfordert; wenn dennoch Viele dieser Gewerbtreibenden nur eine höchst dürftige Existenz fristen, so möchte die fabrikmäßige Art, mit welcher die zahlreichen Besitzer der Kleidermagazine die Sache betreiben, eine gewichtige Ursache hierzu sein. Diese kaufen zunächst das Material (Tuche, Zeuge 2c.) in großen Massen, und sind schon deshalb im Stande, das einzelne Fabrikat (Kleidungsstück) billiger zu lassen, als irgend ein Schneider. Doch noch mehr, sie haben eine Menge von Arbeitern (theils verarmte Bürger, theils Gesellen) im Wochen- oder Tagelohn, oder häufiger noch, sie bezahlen ihnen die Arbeit pro Stück; dieser Lohn ist aber so niedrig gestellt, daß die Arbeiter nur nothdürftig dabei bestehen können. (Ich erinnere mich z. B. erst neulich eine Zeitungsannonce gelesen zu haben, laut welcher Schneider gesucht wurden, die ein Beinkleid für 5 Sgr. anfertigen.) Rechnet man zu diesen beiden Vortheilen (wohlfeileren Ankauf des Materials und niedrigen Arbeitslohn) noch den des größeren Absatzes, so geht daraus hervor, daß kein Schneidermeister, der nicht den Fonds dazu besitzt, sein Gewerbe auf ähnliche schwunghafte Weise zu betreiben, neben dieser Konkurrenz bestehen oder es jemals dahin bringen kann, daß er in ungünstigen Verhältnissen vor Mangel geschützt ist. Noch schlimmer aber ist die Lage Jener, welche für die Magazine arbeiten, da der angestrengteste Fleiß sie nicht aus derselben befreien, wohl aber der kleinste Unfall sie in die größte Dürftigkeit und Noth stürzen kann. — So steht es mit den Verhältnissen noch vieler anderer Gewerke (z. B. der Tischler) und Nahrungszweige, fast überall sieht man, daß Kapitalisten durch großartigen, fabrikmäßigen Betrieb die Erwerbsquelle des Aermern so lange schmälern, bis Letzterer sich genöthigt sieht, seine Kräfte dem Kapitalisten zur Verfügung zu stellen, der dann nicht verabsäumt, dieses Kapital nach Möglichkeit zu benutzen und von dem reichlichen Profit dem Arbeiter nur so viel zufließen zu lassen, daß er von Tag zu Tag leben kann. Die stets drohende Noth ist eben das festeste Band, welches den Arbeiter an den Unternehmer fesselt, welche den ersteren zwingt, für den niedrigsten Lohn zu arbeiten, und welche dem letzteren die Geldkasse füllt. Diese Mittelspersonen, welche sich zwischen die arbeitende Klasse und die Konsumenten drängen, findet man fast in allen Fächern des industriellen Treibens; sie gewähren zwar den Handwerkern 2c. den Vortheil, daß sie an ihnen stets Abnehmer ihrer Fabrikate finden, aber sie rauben ihnen den größeren Vortheil, den sie durch den unmittelbaren Absatz an die Konsumenten erhalten würden. Die Einwendung: daß Niemand die arbeitende Klasse hierzu zwinge, läßt sich allerdings nicht bestreiten, allein es bleibt nichts destoweniger beklagenswerth, wenn drückende Verhältnisse (und diese sind der strengste Zwangherr) dazu benutzt werden, sich von dem Schweiße anderer zu bereichern. Ich will das erste beste Beispiel aus hundert anderen anführen. Bekanntlich wird das Weißnähen von allen weiblichen Arbeiten am schlechtesten bezahlt, obgleich es mit zu den anstrengendsten, die Gesundheit des Körpers stark angreifenden Arbeiten gehört. Nun finden sich Personen, welche die Lieferung der weißen Wäsche für wohlhabende und reiche Familien (z. B. bei Ausstattungen) in Kommission nehmen, und die Arbeit dann von ihren Näherinnen für einen äußerst geringen Lohn anfertigen lassen, während sie den größten Theil des Profits einstecken. Man kann als gewiß annehmen, daß eine Weißnäherin außerordentlich thätig sein muß, wenn sie an einem Tage 5 Sgr. verdienen will. In London war voriges Jahr das Elend dieser Klasse von Arbeiterinnen auf eine solche Höhe gestigen, daß es in den höchsten Kreisen (und wenn ich nicht irre, auch im Parlament) zur Sprache gebracht und auf ernstliche Mittel zur Abhilfe desselben gedacht wurde.

Wie will man es aber verhindern, daß nicht auf diese Weise dem armen Bürger, Arbeiter 2c. sein Broderwerb verkürzt und namentlich das Mittel geraubt werde, sich einen Nothpfennig für unvorhergesehene Unglücksfälle zu sparen? Wie will man es verhindern, daß nicht das große Kapital Alles an sich ziehe und Alles in ihm, wie in einem reißenden Strudel verschwinde? — Die Lösung dieser Aufgabe ist freilich eine sehr schwierige, doch dürfte sie nicht unmöglich sein, wenn man ernstlich daran denkt. Ich meinerseits will ein ganz kleines Scherflein dazu liefern, und an das Herz jedes Bürgerfreundes einen Vorschlag legen, welcher vielleicht einer näheren Prüfung werth ist. Man errichte eine großartige städtische Anstalt, an welcher gewissenhafte Männer als Beamte angestellt sind, und welche alle jene Magazine, Kommissionen, Unternehmungen in sich vereinigt. Statt daß z. B. der Konsument zu dem Besitzer eines Kleider- oder Meublesmagazins geht und Einkäufe oder Bestellungen macht, thut er dasselbe bei der betreffenden Abtheilung dieser Anstalt. Die Vortheile, die hieraus hervorgehen, sind vielseitig. Zunächst kann der Handwerker für das gelieferte Fabrikat einen höheren Preis oder für seine Arbeit einen höheren Lohn bekommen, da die Anstalt nur so viel von dem Erlös zurückbehält, als zu ihrem weiteren Bestehen nöthig ist. Ferner erhält der Konsument bessere Waare, da in den meisten der jetzigen Magazine, wegen des geringen Arbeitslohnes, Alles, wie man zu sagen pflegt, nur auf den Puff gearbeitet ist. Endlich darf die Anstalt die Preise nicht so außerordentlich herabdrücken, um Kundschaft an sich zu ziehen, da sie dies am besten durch vorzügliche Qualität der Waaren bewirken kann, sondern sie wird den courrenten Preis beibehalten, und dadurch dem Bürger, der für eigene Rechnung und Kundschaft arbeitet, nicht schaden. Die Anstalt dient demnach für alle Arbeiter, welche den Verhältnissen nach nicht unmittelbar in Verkehr mit den Konsumenten kommen können, zur wohlthätigen Vermittelung, sie würde sich gewiß segensreicher als manche Armen-Anstalt erweisen. *)

Inland.

Berlin, 24. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Königl. württembergischen Kammerherrn, Freiherrn vom Holtz, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; und dem Regierungs-Assessor Delius, Mitbesitzer des Ritterguts Laach, zum Landrath des Kreises Mayen, im Regierungs-Bezirk Koblenz, zu ernennen.

Angekommen: Der Geheime Legations-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. großbritanischen Hofe, Dr. Bunsen, von London. — Abgereist: Der General-Major und General-Adjutant Sr. Durchlaucht des Herzogs von Nassau, v. Preen, nach Wiesbaden.

Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält eine Verfügung vom 28. Februar d. J., wonach allen gerichtlichen Verhandlungen und Verfügungen über die bei gutsherrlich bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen 2c. zu den gerichtlichen Depositorien eingezahlten Gelder und Dukumente die Gebühren- und Stempel-Freiheit zusteht und die Gerichte daher bei dergleichen Deposital-Angelegenheiten nur baare Auslagen, einschließlich der Schreibgebühren, einziehen können; eine Verfügung vom 4. März, welche die Auslegung der allgemeinen Anmerkung 1. zum Abschnitt II. der Gebühren-Taxe vom 9. Oktober 1833 feststellt; eine Verfügung vom 7. März, welche ein Königl. Ober-Landesgericht anweist, die für das Lehn-Rittergut H. deponirten Ablösungsgelder auch ohne die besondere Einwilligung der eingetragenen Agnaten und Realberechtigten in Staatsschuldscheinen anlegen zu lassen, nachdem die General-Kommission in ihrem Bericht erklärt hat, daß sie durch das Geschäft die Einen so wenig als die Andern in ihrer Sicherheit gefährdet erachte, endlich die Motive zu dem Plenar-Beschluß des Königl. Geheimen Ober-Tribunals vom 12. Juni 1843, betreffend die Auslegung der §§ 4 und 5 Tit. 19 Thl. I. des Allg. Landrechts. (Justiz-Ministerial-Blatt für 1843 S. 267.) — Das Amtsblatt enthält folgende Verordnung des Königlichen Kammergerichts (d. d. 26. Februar d. J.): Die Kgl. Regierung zu Potsdam ist angewiesen worden, diese-

*) Der Gedanke ist übrigens nicht neu, nur hier weiter ausgesponnen. Wir haben schon solche kleine Anstalten, die den Verkauf der von verarmten Leuten angefertigten Waare vermitteln. Der Nutzen derselben ist anerkannt, wenn er auch wegen des beschränkten Wirkungskreises der Anstalten noch nicht sichtbar in das große Ganze eingreift.

nigen Geldstrafen, welche durch Kriminal-Erkenntnisse als Strafen wegen verübten qualifizirten Betruges erkannt werden, als fiskalische in Anspruch zu nehmen und bei eingelegtem Widerspruche der mit Kriminalgerichtsbarkeit beliehenen Jurisdictionen das Weitere im Wege Rechtens zu verfolgen. Damit nun die Königl. Regierung in den Stand gesetzt werde, in den geeigneten Fällen die Rechte des Fiskus wahrzunehmen, werden die Stadt- und Patrimonialgerichte des Departements, welchen die Kriminalgerichtsbarkeit zusteht, und wo Fiskus nicht selbst Jurisdictionar ist, hiermit angewiesen, von allen ergehenden derartigen Erkenntnissen, diese mögen von ihnen selbst oder von dem unterzeichneten Kammergerichte abgefaßt sein, vorher der Königl. Regierung zu Potsdam Nachricht zugehen zu lassen.

δ **Berlin,** 23. März. Einer Ihrer Korrespondenten hat Ihnen in Nr. 69 Ihrer Zeitung aus Berlin berichtet, daß zur Zeit in dem Staatsrathe ein Gesetz-Entwurf berathen würde, durch welchen man die Herstellung einer strengeren Feier des Sonntags beabsichtige, und daß zur Erreichung dieses Zweckes bereits vorbereitende Schritte getroffen worden seien." Auf Grund unserer bei wohlunterrichteter Quelle eingezogenen Erkundigungen, sind wir im Stande, Ihnen die bestimte Versicherung zu geben, daß beide Mittheilungen Ihres Berliner Korrespondenten völlig unwahr sind. Die Anordnungen hinsichtlich des Fahrens in der Nähe der Kirchen während des Gottesdienstes stehen mit dem angeregten Gegenstande in keiner Verbindung, und sind, wie Ihr geehrtes Blatt schon früher bemerkte, in vielen Städten Deutschlands so althergebracht und überall so sehr als zweckmäßig anerkannt, daß Verständige der Adoption derselben in der hiesigen Residenz nur ihren Beifall schenken können. Es scheint, als ob die Ihrem Korrespondenten zu Gebote stehenden Quelleu über kirchliche Gegenstände nicht immer die besten sind.

△ **Berlin,** 23. März. Der Erlaß der General-Intendantur der königlichen Schauspiele in Betreff des Gewinntheils der dramatischen Dichter ist mit vieler Anerkennung aufgenommen worden, weil demselben die doppelte Absicht zu Grunde liegt, schöpferische Talente von jetzt mehr an materiellen Vortheilen partizipiren zu lassen und strebsame Kräfte zur Produktion von tüchtigen Originalstücken aufzurufen. Hinsichts der ersteren kann Deutschland nie zu viel thun, weil es ein großes Unrecht der Vergangenheit zu sühnen hat; was aber die zweite anbetrifft, so dürfte der Erfolg kaum den Erwartungen entsprechen. Die Gründe, welche der Entwickelung der dramatischen Kunst im Wege standen, sind ganz andere, als mangelnde Aussicht auf klingenden Gewinn, liegen tiefer, in unserer ganzen politischen Daseinsweise. Unsere dramatische Literatur ist nicht schlechter, als wir selbst. Der einsame Zustand, in dem wir leben, die mangelnde Oeffentlichkeit — da liegts! Man weise uns nicht auf England hin, wo das Drama trotz den günstigsten politischen Verhältnissen darnieder liegt. Die gegenwärtige Dürre in der dramatischen Literatur Englands ist die Folge von Ursachen, die in ihr selbst liegen, eine momentane Ermüdung, aus der sie sich auch von selbst wieder aufraffen wird. Bei uns sind die Triebkräfte vorhanden, die Hindernisse, welche sich dem Wachsthume entgegensetzen, wollen nur beseitigt sein. Vor Allem ists die strenge Bühnencensur, welche das Drama nicht aufkommen läßt, nicht sowohl weil sie die Aufführung fertiger Stücke erschwert, als weil sie vom Verfertigen abschreckt. Es wäre der politischen Zeitungen nicht unwürdig, wenn sie diesem Thema ihre Aufmerksamkeit zuwenden möchten und dazu beitrügen, daß die dramatischen Produkte der Censur gegenüber derjenigen Garantie theilhaftig würde, welcher sich die Presse in dem Institute des Ober-Censurgerichtes erfreut. — Da jetzt auf den Universitäten die Ferien beginnen, so werden sich die Bewegungen unter den Studenten von selbst auf einige Zeit suspendiren. Man täuscht sich gar sehr, wenn man die Ursachen dieser Bewegungen anderswo als in dem Wesen des heutigen jugendlichen Geistes sucht. Aus der Untersuchung, welche den Theilnehmern an der Demonstration für Nauwerck in Aussicht gestellt wurde, scheint für den Augenblick nichts werden zu wollen. Sie würde allerdings sehr umfangsreich werden und ein gut Theil Zeit und Mühe kosten. — Meine letzthin geäußerte Besorgniß hinsichts der Adresse an O'Connell war nicht ohne Grund. Vorerst ist zwar nur einer weiteren Besprechuug dieser Angelegenheit Schranken gesetzt, dadurch aber zugleich die ihr nothwendige allgemeine Betheiligung abgeschnitten und so das ganze Unternehmen unmöglich gemacht. — Selten wohl waren unsere sämmtlichen Ministerien so beschäftigt, als es jetzt der Fall ist. Besonders wird die Thätigkeit des Finanzministeriums durch die obschwebenden Zollvereinsfragen und durch die vielen Eisenbahnprojekte bedeutend in Anspruch genommen.

Σ **Berlin,** 24. März. Der von des Königs Majestät kürzlich zum Geh. Justizrath ernannte erste Direktor des Berliner Stadtgerichts, Hr. August Wentzel,*) hat seine bisherige Stellung bereits verlassen, um den ihm bestimmten Platz, als vortragender Rath im Ministerium der Gesetzrevision einzunehmen. Die Niederlegung seines Direktoramtes erfolgte schon gestern, also früher, als man es allgemein erwartet hatte. Diese Beschleunigung ist eine Aufmerksamkeit des Hrn. Ministers, welcher damit der, durch übermäßige Arbeiten erschöpften Thätigkeit des ausgezeichneten Dirigenten, vor Uebernahme seines neuen hohen Amtes die nothwendige Erholung gewähren will. Hr. Wentzel versammelte die Mitglieder des Gerichts am gestrigen Vormittage und verabschiedete sich von ihnen mit herzlichen und gern hingenommenen Worten. Sein Bedauern darüber, daß es ihm nicht vergönnt sei, einen Gerichtshof ferner zu leiten, dem vornehmlich stets die Aufgabe wurde, neue Rechtsinstitutionen in sich aufzunehmen und zur Anwendung zu bringen, war so unumwunden ausgedrückt, daß sich an seiner Aufrichtigkeit nicht zweifeln läßt. In der That aber hat das Stadtgericht selbst diese Trennung nicht minder zu beklagen. Als Wentzel am 16. August 1842 die Direktion desselben übernahm, war es, wie sich nicht läugnen läßt, durch Umstände, deren Erörterung nicht hierher gehört, und durch die kolossale Ausdehnung, die sein Sprengel erhalten hatte, in eine gewisse Unordnung gerathen. Daß er die Fähigkeiten besaß, um reformirend aufzutreten, das unnütz gewordene Alte wegzuschaffen, das Neue in energischer Art zur Erscheinung zu bringen, auch die disharmonirenden Elemente des Personals mit kräftiger Hand zu beherrschen, hatte das Justizministerium wohl erkannt, als es ihn zu diesem wichtigen Posten berief. Er hat die Erwartungen, die man von ihm hegte, nicht getäuscht; das Berliner Stadtgericht ist jetzt ein organisches, von einem Geiste, einem Willen durchdrungenes Ganze, dessen kräftige und schnelle wirkungsvolle Thätigkeit hier von Niemandem in Abrede gestellt wird. Am heutigen Abende werden die Referendarien des Gerichts und später die Subalternbeamten ihrem geschiedenen Direktor, als Zeichen ihrer Anhänglichkeit, ein Ständchen bringen. Als seinen Nachfolger nennt man den jetzigen Direktor des hiesigen Kriminalgerichts, von Schrötter, so ziemlich einstimmig, oder den Kammergerichtsrath Obstfelder, einige auch den zweiten Direktor des Stadtgerichts, Voigt, indessen ist noch nichts offiziell. Dem Kammergericht soll übrigens die Weisung geworden sein, sich aller Vorschläge über die Besetzung der Stelle zu enthalten, da bereits höheren Orts darüber verfügt sei. Wer auch dazu bestimmt ist, er wird sehr ungewöhnlichen Anforderungen genügen müssen, wenn der bewährte Ruf des Vorgängers ihm nicht zum Nachtheil gereichen soll.

* **Berlin,** 24. März. Die Vorsteher der hiesigen Börse haben wegen der Ende März bevorstehenden großen Abwickelungen des Eisenbahn-Aktiengeschäfts den Ultimo-Termin dieses Monats auf den 29sten des Abends 6 Uhr im Börsengebäude anberaumt, da der 30. März auf einen wichtigen Posttag und der 31ste auf einen Sonntag fällt. Eine solche Abrechnungszeit möchte wohl noch nie an einer Börse stattgehabt haben. — Dem Vernehmen nach ist der Literat Jordan aus Königsberg auf seine Immediat-Beschwerde in Betreff des ihm von der hiesigen Polizei verweigerten Aufenthalts ablehnend beschieden worden. — Das von Herrn Lehmann mit großer Sachkenntniß redigirte „Magazin für die Literatur des Auslandes" hat, seitdem es von der Redaktion der Preuß. Allg. Ztg. getrennt ist, einen bedeutend größern Abonnenten-Kreis gewonnen, welche Theilnahme das belehrende und unterhaltende Blatt in jeder Hinsicht verdient. — Das hiesige Lesekabinet, welches mehrere Jahre hindurch zu einem Versammlungsort der Literaten diente, geht am 1. April d. J. wegen Mangel an Theilnahme an. Der bisherige nominelle Besitzer desselben will nun eine Buchhandlung einrichten. — Ein vom hiesigen nordamerikanischen Gesandtschaftssekretär Herrn Theodor Fay in englischer Sprache verfaßter Roman, betitelt „Hoboken", erregt hier so viel Interesse, daß der als Lehrer bei der Handelsschule angestellte Irländer, Herr Moriarty, von einem Verleger aufgefordert worden ist, denselben in das Deutsche zu übersetzen. Er wird in der Uebersetzung „Hoboken oder das Doppelduell" heißen. Hoboken nennt man in Nordamerika einen Platz, wo die meisten Duelle ausgeführt zu werden pflegen.

Aus einem Privatschreiben von hochachtbarer Hand, datirt St. Petersburg, den 10. März 1844, theilen wir hier folgende Stelle mit: „So eben erfahren wir, daß die von Seiten des Hrn. v. Liebermann mit ausgedehnter Vollmacht seines Souverains schon seit zwei Monaten mit unserm Gouvernement gepflogenen Unterhandlungen wegen des Abschlusses eines neuen Cartells, das für beide große Nachbarstaaten sehr wünschenswerth ist, ihrer Beendigung ziemlich nahe gerückt sind, aber das Protokoll der Convention noch keineswegs geschlossen ist. Da sodann erst der neue Vertrag zur Ratifikation nach Berlin geht, so dürften die dadurch hervorgerufenen Bestimmungen wohl schwerlich vor dem 1. Januar 1845 ins Leben treten." Wir haben die Mittheilung jenes Schreibens um so dankbarer entgegengenommen, als durch ihre Veröffentlichung die Angabe der Augsburger Allgemeinen Zeitung, daß diese importante Geschichte bereits geschlossen sei, berichtiget wird. Die gedachte Zeitung, oder vielmehr ihr Berliner Correspondent, setzte seiner Mittheilung den Nachsatz bei, daß man in dem gedachten Abschluß die Symptome eines guten Einvernehmens erblickte. Dasselbe ist aber bis jetzt weder durch die Zurücknahme des Cartells, noch durch das strenge Gränzisolirungs-System gestört worden, da man hier diese Maßregel als rein administrativ betrachtet und niemals mit den Ansichten der Politik verwechselt hat. (Hamb. C.)

Bonn, 19. März. Am vorigen Dienstage verließen zwei Studenten, der Graf v. P., **Stud. phil.** nnd W., **Stud. jur.**, die Stadt, und wurden von einem zahlreichen Comitate von Studenten zu Wagen bis Godesberg begleitet. Genannte Studenten hatten mit Anderen des Nachts auf dem Markte Unruhe und Lärmen gemacht, so daß der Universitäts-Richter mit den Pedellen genöthigt waren, den Exzessen ein Ende zu machen. Aber anstatt auf freundliches Geheiß auseinander zu gehen, verhöhnten und verlachten sie die Ruhegebieter, und zwei trieben das Spiel so weit, daß sie die Universitätsrichter und Pedelle nöthigten, sich zurückzuziehen. Diese Beiden wurden in Folge dessen vorgeladen, Ersterer consilirt und der Zweite excludirt, in Folge dessen sie auf Geheiß des akademischen Senats die Stadt verlassen mußten. Weitere Exclusionen dürften ebenfalls baldigst folgen. (Düsseld. Z.)

Paderborn, 12. März. Den neuesten Nachrichten zufolge, soll Pater Goßler jetzt hierhin zurückkommen. Es war bei uns schon längst aus sichern Quellen bekannt, daß derselbe zu Rom weder im Noviciate noch eingekerkert sei, sondern dort nach der gewöhnlichen strengen Zucht und Regel, wie seine übrigen Ordensbrüder lebe. Man hatte ihm anempfohlen, gleich diesen als guter Ordensmann in seinem Berufe einstweilen so lange in stiller Zelle für das Heil seiner eigenen Seele zu wirken, bis ihm seine Vorgesetzten, denen er Gehorsam gelobt habe, einen ausgedehnten Wirkungskreis anweisen würden, und sich mit dem Willen derselben als mit dem Willen Gottes völlig zu beruhigen. Auch durften ihn Fremde in seinen freien Stunden ungehindert besuchen. Er sehnte sich jedoch stets nach Paderborn zurück. Wenn nun die Hamb. Neue Zeitung unlängst von dreijähriger Verhaftung und dergl. redete, so scheint dieses demnach irrthümlich zu sein. Eben so wenig läßt sich annehmen, daß ihm die jetzige Pilgerreise nach Jerusalem zur Sühne für sein Benehmen gegen die hiesigen Vorgesetzten auferlegt sei. Sollte jedoch wirklich über Pater Goßler zu Rom einige unfreiwillige Zurückgezogenheit, wie ein früherer Zeitungs-Artikel sich ein wenig pikant ausdrückt, oder so etwas verhängt sein, so möchte dies unzweifelhaft noch von jener Predigt herrühren, welche derselbe am 13. Novbr. 1842 in hiesiger Franciskaner-Kirche gehalten hat. Er unternahm es bekanntlich damals, auf eigene Hand ein von ihm so benanntes Clarissen-Kloster zu stiften, und schickte die zu dem Zweck versammelten und gekleideten Mädchen zum Almosensuchen aus. Als er hierdurch sowohl mit unserm hochw. Bischofe und mit dem P. Provinzial seines Ordens — beide allgemein verehrte Männer und Jubilarien im geistlichen Amte — als auch mit der weltlichen Behörde in offenen Widerspruch kam, hielt er gegen sie eine fast anderthalb Stunden lange sehr heftige Vertheidigungsrede, worin er die geistliche Obrigkeit mit den ehemaligen Hohenpriestern, die weltliche mit Pilatus, und sich natürlich mit Christus verglich. Auch zog er eine Schrift hervor und verlas über alle jene, welche seinen genannten Unternehmungen Hindernisse legten, was immer für einer Würde sie sein möchten, die Excommunication. Zugleich erklärte er wiederholt, nicht unter dem Bischofe zu stehen, wobei er die Einwohner Paderborns um Beistand für seine Stiftung anrief und die merkwürdigen Worte sprach, er wünsche dieser seiner Reden wegen in Ketten und Banden zu gerathen. Dies sind Thatsachen, worüber das hiesige geistliche Gericht die Untersuchung geführt hat, und werden wohl mit zu den Vorfällen gehören sollen, welche vor kurzem im Westphälischen Merkur als Ordenskleinigkeiten seiner Thatenlust ausgegeben wurden, nebst der sonderbaren Bemerkung: „man müsse abwarten, was die Gottheit mit ihm vorhabe." Aehnliche Redensarten für die Ehre Gottes kennt man schon lange. — Aber Gott steuert den Bäumen, daß sie nicht wachsen bis in den Himmel. Es handelt sich bei dieser Angelegenheit nicht um Persönlichkeiten, sondern um Grundsätze. Und da Pater Goßler selbst und seine Vertheidiger nicht aufhören sein unkirchliches Verfahren in öffentlichen Blättern in Schutz zu nehmen, so kann es Niemand mißbilligen, wenn dagegen auch andrerseits öffentlich protestirt wird, obschon die sonstigen lobenswerthen und liebenswürdigen Eigenschaften des P. Goßler, insbesondere seine Thätigkeit, seine Wissenschaft und Freundlichkeit, hier allgemein und sehr gern anerkannt werden. Ueberhaupt sollte derjenige, welcher ihn in obigen mißlichen Punkten zu vertheidigen übernimmt, vorläufig die einzige wichtige Frage beantworten: weshalb ihm von seinem Bischofe die Kanzel verboten sei, und dann erst sein Verdienst im Predigeramte und um Reinigung der Klöster u. s. w. rühmen. Denn läge es bloß und allein daran, viel und eifrig, oder gar gegen seine geistliche und

*) Ehemaliger Direktor des Landgerichts zu Breslau.

weltliche Obrigkeit zu predigen, so könnten die Käfige vom Lamberti-Thurme zu Münster am Ende noch recht gut auf den Altar kommen. Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß letzteres nicht auf die Person des P. Goßler, sondern vielmehr auf die Consequenz der betreffenden Grundsätze angewendet werden soll. Dem hiesigen Publikum, das in der That nicht gegen zweckmäßige, im kirchlichen Verband errichtete Klöster gestimmt ist, gereicht es zur besondern Ehre und verräth seinen gesunden, gut katholischen Takt, daß es den P. Goßler sofort fallen ließ, als er sich mit Ueberlegung und mit festem Sinne durch Wort und That der Obrigkeit widersetzte. Nur sehr wenige Personen aus jener Klasse des schwächern Geschlechtes, bei der wohl gefühlvolle Theilnahme an religiöser Begeisterung, aber keine tiefere Einsicht in die Religionswahrheiten erwartet werden darf, sind seiner Persönlichkeit anhänglich geblieben. Zu bewundern ist indeß die Sicherheit und Ruhe, mit welcher man in Rom sowohl rationalistische Bestrebungen, wie z. B. die der bekannten Hermesianischen Partei, als Personen von der Art des P. Goßler, durch deren Auftreten man anderswo gleich aus dem Häuschen kommt, zu behandeln gewohnt ist, und sich gar nicht durch den großen Eifer für das katholische Interesse, welchen solche zur Schau tragen, irre machen läßt. (Allg. Augsb. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 21. März. Wir haben hier die ersten betrübenden Wirkungen des in Baiern ergangenen Verbots, Gaben von den Gustav-Adolphs-Vereinen anzunehmen, erfahren. Unser Verein, welcher sich seit der Versammlung im September einer steigenden Theilnahme erfreut, hatte an den Pfarrer Wegner 150 Fl. für Unteraltenbernheim gesandt, allein das Landgericht des Bezirks Windheim hat dieselben mit Beschlag belegt. Eben so waren vor 8 Wochen 500 Fl. an die evangel. Gemeinde in Passau abgesandt; auch hier wurde dem Verbot, das erst später erschien, rückwirkende Kraft beigelegt, das Geld vorläufig confiscirt. So viel bekannt, hat noch kein einziges Blatt den Wortlaut der in Rede stehenden baierschen Ministerial-Verfügung mitgetheilt. Es ist aber gewiß interessant, auch die gemeinsame Quelle derselben kennen zu lernen, zumal die eigentlichen Gründe des Verbots nur in dieser enthalten sind. In dem Rescript heißt es: „Wir haben Euch bereits am 31. August 1842 eröffnen lassen, daß Wir Uns nicht bewogen finden können, der Ausdehnung des zu Leipzig gegründeten, und seither in Deutschland unter dem Namen Gustav-Adolph-Stiftung weiter verbreiteten Vereins auf Unser Königreich stattzugeben, nachdem sich dieser Verein schon durch den Namen, den er angenommen, als Parteiverbindung ankündigt, dadurch aber ganz geeignet ist, Gegenvereine hervorzurufen, und so den kirchlichen Frieden und die so wichtige Eintracht in Deutschland zu stören. Noch klarer ist das Walten und Streben dieses Vereins bei einer am 29. Novbr. vor. Jahres in Halle gehaltenen Versammlung mehrerer Zweigvereine, behufs der Constituirung eines Provinzialvereines, hervorgetreten, indem dort, nach im Druck erschienenen Berichten, offen ausgesprochen worden: daß die Gustav-Adolph-Stiftung eine freie, über die Gränzen und Sonderinteressen der einzelnen Länder hinausgehende, Association aller Protestanten zur Bildung einer allgemeinen protestantischen Kirche, und zur gemeinsamen Vertretung der Interessen und mit Blut erkauften Rechte des Protestantismus gegenüber der katholischen Kirche hege, und von dem ehemaligen corpus evangelicorum nur dadurch sich unterscheiden solle, daß sie nicht mehr in einer Vereinigung der Fürsten und ihrer Gesandten, sondern der Völker bestehe. — Nun ist uns aber neuerlich zur Kenntniß gekommen, daß der erwähnte Verein in jüngster Zeit begonnen habe, seine Thätigkeit auf Unsere Lande zu erstrecken, und protestantischen Kirchengemeinden daselbst Unterstützungen zuzuwenden. Es ist Uns daher eine neue dringende Aufforderung gegeben, solchem Beginne mit allem Nachdruck zu begegnen. — Je weniger die Ausdehnung dieses Vereins und seine Wirksamkeit mit der Staats- und gesetzlichen Organisation und Stellung der protestantischen Kirche in Baiern zu vereinigen, und je mehr Uns die Bewahrung des Religionsfriedens in Deutschland und der deutschen Eintracht am Herzen liegt, um so fester sind Wir entschlossen, dem genannten Vereine in Unsern Landen die Verfolgung seiner Zwecke in keiner Weise und unter keiner Form zu gestatten, um jede Einmengung desselben in die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Euch aber tragen Wir nunmehr auf, allen Unseren Unterthanen und namentlich den protestantischen Kirchengemeinden des Regierungsbezirks jeden Verkehr mit dem besagten Verein und jede Annahme einer Gabe von Seite desselben, unter was immer für eine Form sie auch geschehen möge, unter Hinweisung auf die gegen jede Theilnahme an allen von Uns nicht gebilligten Vereinen bestehenden Verordnungen, bei namhafter Strafe alles Ernstes zu untersagen. Sollte wider Erwarten diesem Verbote entgegengehandelt werden, so habt ihr gegen die Uebertreter wegen verschuldeter Theilnahme an einem unerlaubten Vereine mit aller Kraft der euch anvertrauten gesetzlichen Amts- und Strafbefugnisse einzuschreiten, die allenfalls in Unser Königreich gelangenden Unterstützungsbeiträge des Gustav-Adolph-Vereins aber sofort in amtliche Verwahrung zu nehmen, und über deren anderweitige Verwendung gutachtliche Anträge zu stellen." (Berl. A. K. Z.)

Mannheim, 21. März. Seit gestern verbreitet sich das Gerücht, auch den badischen Advokaten werde in Kurzem vom Großh. Justizministerium verboten werden, der Zusammenkunft ihrer deutschen Collegen in Mainz beizuwohnen. Wir können jedoch an die Wahrheit dieser Nachricht nicht glauben; denn die badischen Advokaten, welche nicht patentisirte Staatsdiener sind, stehen blos in dienstpolizeilicher Beziehung zunächst unter den Gerichten, bei welchen sie angestellt sind, und in letzter Instanz unter dem großh. Justizministerium. Hiervon abgesehen ist der badische Anwalt ein eben so unabhängiger Staatsbürger wie jeder Andere. (Mannh. Abendztg.).

Freiburg, 16. März. So eben erfährt man aus guter Quelle, daß das erzbischöfliche Ordinariat dem Dekan Kuenzer die Urlaubsbewilligung in Aussicht gestellt habe, wenn genügend nachgewiesen worden, daß die von ihm vorgeschlagene Verwaltung seiner Pfarre während seiner Abwesenheit durch einen bei der Münsterpfarrei in Konstanz angestellten Hilfspriester keinen der beiden Pfarreien einen Eintrag thue. (Seebl.)

Darmstadt, 20. März. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 12 enthält ein Urtheil des Hofgerichts zu Gießen vom 5. Oktober 1841, welches wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Bunde der geächteten 7 Individuen aus Büdingen, Freienseen, Höringhausen und Obereschbach in Zuchthausstrafen von $2\frac{1}{2}$ bis zu 4 Jahren zuerkennt. Den Verurtheilten wurde der Rest der von ihnen noch zu verbüßenden Strafen, nach Abzug der bestandenen Haft von 3 bis 7 Monaten, durch allerhöchste Gnade erlassen. Ein Sattlergeselle von Alsfeld erhielt wegen desselben Verbrechens durch Urtheil vom 2. Mai 1843 eine Korrektionshausstrafe von 3 Jahren mit Abzug von 7 Monaten an der Strafzeit.

Hannover, 21. März. Die Allgemeinen Stände des Königreichs, welche am 14. Juli 1842 vertagt worden waren, haben sich, in Gemäßheit des Königl. Kabinets-Ausschreibens vom 27. Februar d. J., am heutigen Tage hier versammelt und ihre Sitzungen wieder begonnen. (Hannov. Z.)

Hamburg, 23. März. Die Börsenhalle enthält eine Bekanntmachung des hiesigen preußischen General-Consulats eine Modifikation der vorjährigen Verfügungen bei den aus französischen Häfen über Hamburg stattfindenden Weinversendungen nach den Zoll-Vereinsstaaten betreffend.

In Altona hat heute Morgen ein Auflauf stattgehabt, welcher indeß durch das Einschreiten des Militärs alsbald unterdrückt worden ist. Der Tumult wurde durch eine Anzahl von Eisenbahn-Arbeitern verursacht, die auf eine gewaltsame Weise eine Lohnerhöhung begehrten.

Kiel, 19. März. In Folge der letzten Berliner Vorgänge zirkulirt hier unter den Studirenden eine Adresse an den Dr. Nauwerck, welche schon über 100 Unterschriften zählt. In derselben wird Dr. Nauwerck ersucht, seine politisch-wissenschaftlichen Vorlesungen an der Kieler Universität fortzusetzen; unsere Regierung habe von je her das Prinzip unbedingter Lehrfreiheit geachtet und werde, ihrem ganzen Geiste nach zu urtheilen, auch künftig dasselbe nie verletzen. — Trotz der mehrfachen gegentheiligen Erklärungen der Bewohner Nordschleswigs hat die dänische Agitation aus dieser Gegend eine neue Demonstration zu Stande zu bringen vermocht. Es ist eine Petition, mit ungefähr 900 Unterschriften bedeckt, an den König abgegangen, in welcher gebeten wird, der König-Herzog möge die schleswigsche Ständeversammlung nicht nach der Stadt Schleswig, sondern nach Flensburg berufen. Dort seien die nördlichen Abgeordneten bei dem deutschen Fanatismus der Bewohner Schleswigs ihres Lebens nicht sicher. Man darf wohl annehmen, daß diese Petition, welche fast ein Jahr zirkulirt hat, von Allen unterschrieben ist, welche dänische Sympathien im anglo-jütländischen Schleswig hegen, und dasselbe umfaßt gegen 200,000 Einwohner. (D. A. Z.)

Rußland.

Wilna, 12. März. Sämmtliche Rabbiner in den Grenz-Gouvernements haben, um künftigen Ursachen oder Vorwänden zu harten Maßnahmen gegen ihre Glaubensgenossen möglichst vorzubeugen, in den Synagogen eine Verfügung bekannt machen lassen, wornach „jeder Israelit und jede Israelitin, sofern der Eine das 13te und die Andere das 12te Jahr überschritten haben, welche sich fortan des Schmuggelns schuldig machen würden, mit dem großen Synagogenbanne zu belegen seien." Es soll mit solchen Individuen von Seiten ihrer Glaubensgenossen jeder Verkehr und alle Gemeinschaft, unter Androhung des Bannes, untersagt und bei gleicher Strafe jeder Israelit verpflichtet sein, jeden ihm bekannt werdenden, von einem Juden begangenen Schmuggel sofort seiner vorgesetzten Gemeindebehörde anzuzeigen, welche dann die Grenz- oder Polizei-Behörde davon zu benachrichtigen habe 2c. (O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

Paris, 20. März. Die Deputirten-Kammer hat gestern die Million für geheime Ausgaben mit 225 Stimmen gegen 169 bewilligt; Majorität für das Ministerium: 56 Stimmen.

Marseille, 16. März. Der Augenblick, wo Hr. Berryer unsere Stadt verlassen hat, ist noch merkwürdig bezeichnet worden. Da man erfahren hatte, daß er sich in einem Hause des Prado befinde, eilte die republikanische Partei mit der dreifarbigen Fahne dahin, und sang laut die Marseillaise. Die Legitimisten kamen in Wagen, um Hrn. Berryer, der dort dem Programm nach seinen Kaffee trinken sollte, ihre Huldigungen zu bezeigen. Es rückte eben ein Wagen mit Damen an; man ließ ihn durch die Menge. Doch da beging ein Herr die Unbesonnenheit, ein Zeichen zu geben, daß man die dreifarbige Fahne insultiren solle. Dies erbitterte das Volk und der Wagen wurde mit einem Steinhagel überschüttet. Alle Wagen wurden angehalten, die Legitimisten gezwungen, die Fahne zu begrüßen. Ein Herr zu Pferde, der sich weigerte, den Hut abzunehmen, wurde herabgerissen; doch die Polizei half ihm wieder auf. Die Legitimisten in dem Hause, wo sich Hr. Berryer befand, mußten den Schutz der Behörden nachsuchen, den ihnen der General Parchappe selbst mit einer Schwadron Chasseurs und Gensd'armen gewährte. So endete der Triumph des Hrn. Berryer hierselbst.

Spanien.

Madrid, 14. März. Es bestätigt sich, daß nach Ankunft der Königin Christine eine Aenderung im Kabinet eintreten soll; man scheint auch einzusehen, wie das konstitutionelle System sich in Spanien nicht halten kann. Nichts Neues aus Karthagena.

Belgien.

Brüssel, 20. März. Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung den Gesetz-Entwurf über die Convertirung der Anleihe von 1831 einstimmig angenommen. Dann schritt er zur Diskussion über die Anleihen von 84 Millionen und genehmigte diese ebenfalls mit Hinzufügung des Amendements, daß die Zinsen auch in Paris sollten ausgezahlt werden können.

Italien.

Neapel, 7. März. Dem Vernehmen nach hat das Kabinet von Turin in Bezug auf die Zwistigkeiten mit dem Bei von Tunis dem hiesigen Hofe die Erklärung abgegeben, daß die Regierung des Königs von Sardinien jede Vermittelung ablehnen müsse, welche nicht von dem Grundsatze vollkommener Genugthuung und Entschädigung sowohl für die den sardinischen Unterthanen zugegangenen Verluste, als auch für die Kosten, welche die Rüstungen verursachten, ausgehe. Da man auch hier bei den Verträgen, deren Verletzung sich der Bei zu Schulden kommen ließ, betheiligt ist, so findet das kräftige Auftreten der sardinischen Regierung vollen Beifall, und es ist kein Zweifel, daß, wenn es der Bei aufs Aeußerste kommen läßt, Neapel seinen Bundesgenossen nachdrücklich unterstützen wird. Auf die Haltung Sardiniens scheinen überdies auch die in jüngster Zeit zwischen Spanien und Marokko eingetretenen Verhältnisse bedeutenden Einfluß zu äußern. (Köln. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 26. März. Wir glauben, vielseitige Interessen zu befriedigen, wenn wir dem vollständigen Verwaltungs-Berichte der Oberschlesischen Eisenbahn, dessen Veröffentlichung bald auf dem geordneten Wege erfolgen wird, eine vorläufige Uebersicht der Hauptresultate vorausschicken. Dem Berichte muß es vorbehalten bleiben, die trockenen Zahlen, welche wir liefern, zu beleben, und wenn sie auch in ihm an sich und in dem Facit unverändert wieder erscheinen werden, wollen wir doch zu bemerken nicht unterlassen, daß wir, um eben eine Uebersicht zu geben, einzelne Posten, welche der Bericht detaillirt und erläutert bringen wird, zusammengezogen haben. Im Betriebsjahr 1843 betrug bei der Oberschlesischen Bahn die

Einnahme:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Personengeld 235,150 Reisende	114,079	11	4
2) Gepäckscheingeld, und zwar für 1,947,472 Pf. Passagiergut mit 38,907 Gepäckscheinen	3,144	12	
3) Transport von Hunden (720 St.)	112	29	
4) — — Pferden und anderen Thieren (512 St.)	479	24	8
5) Transp. v. Equipagen (449 St.)	2,359	10	
6) 177,586 Ctr. Güterfracht nach Abzug der vorgeschossenen Spesen, der Ab- und Anfuhr	16,979	4	6

		Thlr.	Sgr.	Pf.
7)	Lagermiethe	18	28	1
8)	Pachten	2,986	14	9
9)	Extraordinaire Leistungen	462	13	2
10)	Gewinn aus den Werkstätten der Gesellschaft an berechneten aber nicht verausgabten General-Kosten	5,156	3	10
		145,779	1	4

Ausgabe:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Unterhaltung der Bahn	16,348	11	1
2)	— — — Gebäude	1,703	6	6
3)	— — — Maschinen	8,053	8	8
4)	— — — Wagen	3,607	24	6
5)	Spezielle Betriebskosten	5,989	24	8
6)	Brennmaterial für die Maschinen	12,665	14	2
7)	Gehalte und Diäten	29,104	27	4
8)	Allgemeine Betriebskosten	1,095	27	5
9)	Bekleidung	208	14	4
10)	Kosten des Central-Bureau's	157	20	9
11)	Wasserkrähne und Pumpen	144	12	11
12)	Zinsen der Stamm- und Prioritäts-Aktien pro rata der erst am 29. Mai eröffneten Bahn nach Oppeln	54,332	29	2
		133,412	11	5

Wir werden an den offiziellen Bericht und seine Details ausführliche Bemerkungen knüpfen. Schon jetzt aber dürfen wir, die Einnahme nach welcher sich die Rentabilität der gegenwärtigen Bahn auf $4\frac{5}{6}$ PCt. stellt, vor Augen, darauf hinweisen, daß nur auf den Zeitraum der Hälfte des Jahres die Erträgnisse der Bahn bis Oppeln vorliegen, und daß derjenige Verkehr, namentlich der Güter-Verkehr, auf welchen das Projekt der Oberschlesischen Bahn überhaupt gegründet worden ist, der Bahn auch aus der Strecke bis Oppeln noch nicht erwachsen konnte. Die Produkte Oberschlesiens werden der Bahn erst nach ihrer Vollendung zufallen, gleichzeitig mit dieser Vollendung aber wird die Oberschlesische Bahn die Verbindungsbahnen mit Oestreich, Rußland und dem Freistaat Krakau erhalten.

Baupolizeiliches.

†† **Breslau**, 25. März. Die Nachtheile, welche aus dem Mangel eines bestimmten Bauplans für Breslau hervorgegangen, sind so in die Augen fallend, daß es einer besondern Erörterung derselben nicht bedarf. Die außerhalb des Stadtgrabens belegenen, jetzt mit schönen Häusern meist bebauten, ehemaligen Festungswerke waren früherhin, nach der Schleifung der Festung, in das Eigenthum der Commune übergegangen. Damals war noch **tabula rasa**, und es wäre ein Leichtes gewesen, durch Anlegung oder Vorausbestimmung der Straßen und ihrer Richtungen von dem Ende der Klosterstraße bis zum Ende der Friedrich-Wilhelmsstraße einen der regelmäßigsten und schönsten Stadttheile zu schaffen. Grund und Boden hatte damals einen nur geringen Werth, nirgends waren kostbare Gebäude aufgeführt, welche die Anlegung des neuen Stadttheils erschwerten und es fehlte nichts, als ein guter, durchdachter Plan, welcher der künftigen Bebauung hätte zum Grunde gelegt werden können. Er ist nicht gemacht worden, und die üblen Folgen sind in den unendlich langen Straßenstrecken ohne Zwischenverbindungen, den krummen Straßen und dem später sicher hervortretenden Mangel an öffentlichen Plätzen nicht ausgeblieben. Die rapide Bebauung der Vorstädte, durch die Eisenbahnen noch vermehrt, hat die Sache noch schlimmer gemacht, den Werth des Grund und Bodens auf das 20fache, gegen damals, in die Höhe gebracht, und alle Grundstücke, wo noch vor wenigen Jahren eine Querstraße zweckmäßig hätte angelegt oder verlängert werden können, sind gegenwärtig bebaut. Da wo Straßen dringend nothwendig wären, stehen jetzt Gebäude! — Es wäre daher wohl sehr zu wünschen, daß die früher begründeten Uebelstände da vermieden würden, wo es auf die Anlegung einer neuen Straße ankommt, und daß bei dem ersten neu gebauten Hause in einer neu angelegten Straße das Flächenmaß und die Fluchtlinie so gegeben würde, daß eine regelmäßige Straße dadurch erzielt würde. Dies scheint aber nicht überall zu geschehen. Die Straße, welche vor dem Bahnhofe von der Strehlener Thorexpedition parallel mit der Tauenzienstraße nach der Brüderstraße zu läuft, bildet einen rechten Winkel mit der letztern. Dicht an der Strehlener Thorexpedition wird in erst gedachter Straße ein neues Haus erbaut, welches eben erst aus dem Grunde heraus ist. Man sollte glauben, dieses Haus würde seine Front in gleicher Linie mit der von der Thorexpedition nach dem Bahnhofe führenden Straße, und eine gleiche Flucht mit dem weiterhin ganz richtig gebauten Dörrhause haben, um eine die Brüderstraße rechtwinklig durchschneidende neue Straße zu bilden. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr bildet dies Haus mit gedachter neuen Straße nach dem Bahnhofe zu dergestalt einen spitzigen Winkel, daß die verlängerte Fluchtlinie oder Front des Hauses quer über die Straße gerade auf das Empfangshaus trifft. Die Folge hiervon ist, daß in dieser Richtung unmöglich fortgebaut werden kann, und daß, wenn diese Straße weiter bebaut wird, was gewiß nicht lange ausbleibt, entweder jedes andere hinten gebaute Haus mit dem vorstehenden Hause eine große, einspringende Ecke bilden, oder lauter Zimmer haben muß, welche nicht rechtwinklig sind, sondern ein verschobenes Viereck und schiefe Winkel bilden. Ueberdies aber wird durch den erwähnten Bau auch diese Straße wieder krumm. Offenbar ist bei der Anlage dieses Baues nichts maßgebend gewesen, als die Grenze des Grundstückes, welche durch zwei gewöhnliche Feldraine gebildet wird, die den Bau so abgrenzen, wie gegenwärtig seine Front sich darstellt. Es ist kaum glaublich, daß dem Erbauer jenes Hauser die Fluchtlinie so gegeben worden, wie er jetzt gebaut hat, nicht denkbar, daß die beiden das Grundstück eingrenzenden Feldraine der Maßstab für die Anlegung der neuen Straße und aller spätern Bauten sollten gewesen sein, und ist wohl zu vermuthen, daß entweder ein Situationsplan gar nicht eingereicht worden, oder irgend ein Irrthum im Spiele gewesen ist. — Ein solcher Bau, welcher zur Verunzierung der ganzen Straße und Gegend gereicht, sollte baupolizeilich nicht geduldet, und der Eigenthümer zu dessen Umänderung jetzt angehalten werden, da erst die Fundamente gelegt sind, es noch nicht zu spät und die Sache mit wenigen Kosten zu bewirken ist. In wenigen Wochen läßt sich hierbei gewiß nichts mehr thun, und der Fehler und Nachtheil für die Nachbarn bleibt für ewige Zeiten.

Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe.

In den Aufsätzen, „das Bürgerhospital betreffend," Nr. 68 und 71 dieser Zeitung, liegen harte Anklagen gegen die Vertreter der hiesigen Commune, insbesondere aber gegen den Unterzeichneten, dem, wo nicht eine offenbare Verletzung der Pflichten, mindestens ein Verkennen der Stellung als Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung zur Last gelegt worden. Der Verfasser jener Aufsätze, Herr Rabbiner Dr. Geiger, führt zunächst das Verfahren in der fraglichen Angelegenheit auf einen Beschluß der Stadtverordneten zurück, findet darin eine auffallende Thatsache, durch welche Recht und Billigkeit verhöhnt, die jüdischen Mitbürger verletzt, das Prinzip der Gleichstellung gefährdet und der Communalgeist verbannt werde. Durch eine Berichtigung der obigen Annahme lenkt derselbe von der Stadtverordneten-Versammlung zwar ab und fixirt seine Anklage gegen mich, behauptend: ich hätte dem Institute, welches ausdrücklich den Ausschluß eines Theiles der Bürger bestimmt, meine vermittelst der Stadtverordneten bethätigte Mitwirkung, der dadurch das offiziell städtische Gepräge aufgedrückt worden sei, entziehen, die Anreger des Plans auf diesen Punkt aufmerksam machen und den Stadtverordneten jüdischen Glaubens nicht die Gelegenheit nehmen müssen, bei einer etwaigen Berathung das gefährdete Prinzip zu wahren; im Allgemeinen bleibt er aber bei der ausgesprochenen Ansicht, also bei den Beschuldigungen stehen, weil die Sache im Wesentlichen ihren Standpunkt nicht verrückt habe. Sind diese Beschuldigungen begründet oder nicht? lag mir insbesondere ob, im Sinne des Herrn Verfassers zu handeln, oder befand ich mich im Recht, als ich verfuhr, wie es geschehen ist? Die Beantwortung dieser Fragen und mit ihr die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit der Anklage soll in der treuen Darstellung des Thatbestandes dargethan werden.

Die Gründung eines Bürgerhospitals, längst schon als ein Bedürfniß gefühlt, hat in der letztwilligen Verfügung eines vor mehreren Jahren verstorbenen christlichen Bürgers bereits einen Anknüpfungspunkt gefunden, dem die testamentarische Bedingung beigefügt ist, daß die zu gründende Anstalt eine Zufluchtsstätte für alte, ohne ihr Verschulden verarmte Bürger beider christlichen Konfessionen werden solle. Der Fonds dieser Stiftung ist zur Zeit aber noch nicht so stark, daß das Institut damit ins Leben gerufen werden könnte; um dieses Hinderniß zu beseitigen, faßten mehrere edeldenkende Männer aus der Bürgerschaft den Entschluß, durch Eröffnung einer Subscription das Fehlende herbeizuschaffen. Ihr Vorhaben fand bei vielen Gleichgesinnten Anklang, in kurzer Zeit hatten nahe an 400 Theilnehmer durch Zeichnungen ihre Unterstützung zugesagt, unter ihnen mehrere Stadtverordnete, die mir die erste zuverlässige Kunde von dem Plane hinterbrachten und im Namen aller Interessenten den Wunsch zu erkennen gaben, zur Förderung des guten Zweckes, durch eine Ansprache die Mitglieder der Versammlung zu bestimmen, daß sie dem Herumreichen der Listen in den verschiedenen Stadtbezirken, und zwar zunächst zur Angabe der Beträge von denen, die schon ihre Mitwirkung zugesagt hatten und nach Umständen zu Neuzeichnungen, sich unterziehen möchten. Man wolle das Unternehmen indeß nicht als eine amtliche, sondern als eine reine Privatsache angesehen wissen.

In diesem Antrage konnte ich weder etwas Verfängliches noch Unzulässiges erblicken; ein Wunsch von vier hundert Bürgern in einer solchen Sache durfte auf meine Willfährigkeit mit Recht Anspruch machen; ohne ein Bedenken gab ich daher das Versprechen, und entledigte mich desselben an einem der jüngsten Sessionstage, nach beendigter Sitzung und mit dem ausdrücklichen Bemerken, mein Gesuch nicht als ein amtliches, sondern als ein privates zu betrachten. Keine Einwendung weder von Seiten des einen oder des andern Glaubensgenossen, kein Antrag, den Gegenstand in der Sitzung zur Berathung zu bringen, ist bis jetzt gemacht worden. Wie bei so bewandten Umständen die qu. Angelegenheit von dem Herrn Verfasser durchaus zu einer offiziellen gestempelt, wie aus ihr die Verletzung eines Prinzips, die Beeinträchtigung eines Theiles der hiesigen Bürger hergeleitet werden kann, vermag ich eben so wenig einzusehen, als den Rechtstitel, aus welchem ihm die Befugniß erwächst, mir seine Meinung als Richtschnur meines Verhaltens aufzudringen. Als Vorsteher der Stadtverordneten halte ich mich an die Allerhöchst verliehene Städteordnung, gegen deren Bestimmungen im vorliegenden Falle ich mich vergebens nach einem Verstoß umgesehen habe; den mir vom Herrn Verfasser imputirten muß ich ein Mal aus dem wahrgenommenen Mangel gehöriger Information über den Gegenstand, zum andern aus der Voraussetzung abweisen, daß ihm gleich mir bekannt ist, wie nach dem Wortlaut und Inhalte des vorhin allegirten Gesetzes, keine Aeußerung, keine Erklärung oder Antrag eines oder aller Stadtverordneten den amtlichen Charakter gewinnt, wenn nicht in einer ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung der Versammlung darüber berathen, die vorschriftsmäßige Beschlußnahme gefaßt und letztere dem Magistrat zur Ausführung mitgetheilt worden ist. Vorgänge der Art, ich wiederhole es, mangeln der viel besprochenen Hospital-Angelegenheit, es gebricht ihr ferner die Intention des prinzipiellen Ausschlusses, in so weit als eine solche von den Anregern des Plans und den Stadtverordneten hervorgerufen worden sein soll. Ueber das Erste konnte Herr Referent bei Abfassung des zweiten Artikels in keinem Zweifel mehr sein, über das Andere stand ihm eine genügende Auskunft nicht so unerreichbar, daß sie nicht zu erlangen gewesen wäre, sofern ihm nur die Sache am Herzen lag. Sein Beharren auf der ein Mal ausgesprochenen Ansicht erscheint demnach um so unerklärlicher, als bei den augenfällig unhaltbaren Prämissen der Werth der daraus gezogenen Folgerungen deutlich hervortritt, und darum wird selbst der bescheidene Zweifel an der Aufrichtigkeit des in den letzten Worten angedeuteten Wunsches gestattet werden müssen. Ich achte den Kampf um Prinzipe, bin selbst, ohne es zu verhehlen oder Rühmens davon zu machen, für das, welches Herr Referent verficht, da in die Schranken getreten, wo ich hoffen durfte, einen Erfolg zu erzielen, ich hasse aber eben so sehr ein geharnischtes Wesen vor Phantasiegebilden, ein blindes Herumschlagen in der Luft, weil damit der Sache statt genützt nur geschadet wird. Breslau, 26. März.

Klocke,
Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.

† **Breslau**, 26. März. Die hiesige jüdische Kaufmannschaft hat den Beschluß gefaßt, auf Gleichstellung der Rechte mit der jetzt bestehenden kaufmännischen Korporation zu dringen. — Zu diesem Behufe hat sich ein Comité aus fünf Mitgliedern gebildet, das mit den Vorsitzenden jener Korporation wegen Reception der jüdischen Kaufleute verhandeln soll. Bevor diese nicht erfolgt ist, sollen sich die jüdischen Kaufleute aller etwaigen Unterschriften, die das jetzige Börsen-Comité verlangen sollte, enthalten. Haben die Unterhandlungen aber bis am 25. Juni a. c. zu keinem Resultat geführt, so soll bei einer Konventioal-Strafe von 200 Thlr. für den Uebertreter der Besuch der Börse ausgesetzt werden, bei der die jüdischen Kaufleute bis jetzt nur, gegen ein Eintrittsgeld von 3 Thlr. jährlich, als geduldet betrachtet worden. — Diesem Beschluß sind bereits die meisten jüdischen Kaufleute durch Unterschrift beigetreten.

* **Breslau**, 26. März. Uebermorgen wird die hiesige Sing-Akademie das Oratorium „Paulus" von Felix Mendelssohn-Bartholdy in der Aula Leopoldina zum Besten der armen Weber und Spinner aufführen. Wir wissen nicht, ob wir mehr auf die Großartigkeit des Ton-Stückes hinweisen, oder den milden Zweck hervorheben sollen, um das Unternehmen der Theilnahme des geehrten Publikums zu empfehlen. In der That dürfte sich selten eine Veranlassung darbieten, wo das Gemüth sich so allseitig betheiligen könnte, als hier. Unser würdiger Mosewius hat dem Oratorium ein Schriftchen gewidnet, welches sehr dankenswerthe Aufschlüsse über dessen ästhetischen Werth enthält. Es ist bei Bote und Bock zu haben. Daselbst liegen auch die Billete für numerirte Plätze à 1 Thaler, für freie Plätze à 20 Sgr., und Plätze in der Barrière à 25 Sgr. bis Donnerstag Mittag bereit. Das Textbuch wird an der Kasse für 2 Sgr. verkauft. — Wir haben das Vertrauen, daß die eben so kunstsinnigen als mildthätigen Bewohner Breslaus dem löblichen Unternehmen ihre Theilnahme nicht versagen werden. A. S.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 74 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 27. März 1844.

Altes Theater.

Einst hieß es: die Kunst geht nach Brot. Unsere Gegenwart läßt die Wahrheit dieses traurigen Satzes nicht mehr gelten, und nur jene trübselige Schaar von Kunstjüngern, welche nicht die Zeit, sondern sich allein und ihre Ohnmacht anzuklagen haben, die verkannten Raphael's, Mozart's, Talma's und Schiller's, schläfert ihr Gewissen mit ihm ein. Dennoch dürfen wir jetzt in unserer Stadt sagen: die Kunst geht nach Brot; ja, sie ist eine holdselige Bettlerin geworden, sie klopft jeden Tag mit einer neuen Bitte an unsere Thür. Hier sind die Weber und Spinner unserer Provinz, Tausende und Tausende in bittern Leiden aufgewachsen und wieder alt geworden, deren Hunger zu stillen, deren Blöße zu decken ist. Der Zoll, mit welchem wir uns sonst bereitwillig einen Genuß erkauft haben würden, wird eine Gabe der Mildthätigkeit und Barmherzigkeit für diese Tausende. Wir werden Wohlthäter, und unsere Spende ist nur ein Ehrensold für charmante, auserlesene Unterhaltungen, die uns jene holdselige Fürsprecherin der Armuth, die Kunst, bereitet. Wer kann ihr etwas abschlagen, wer ihrer rührenden Ansprache verdrießlich widerstehen, da sie in so verführerischen und einschmeichelnden Gestaltungen sich uns naht? Aber die Weber und Spinner sind nicht allein der Hilfe bedürftig. Es ist das eine in Lumpen gehüllte, offen und nackt auftretende Armuth, welche sich nicht schämt, die Hand nach dem Bettelgroschen auszustrecken. Am 25sten d. M. ging die Kunst für eine andere Armuth nach Brot; sie bat um eine kräftige Unterstützung für eine verarmte Familie; es hieß Nothleidende vor dem furchtbaren, aber unabwendbaren Schritt, sich als Bettler vor der Welt zu bekennen, deren Blicke bis jetzt in die Verborgenheit. ihres Gemaches nicht eingedrungen waren, zu retten. Und dieser Ruf ist gehört worden. Eine zahlreiche Versammlung füllte die Räume des alten Theaters, die Logen, das Parquet und das Parterre waren von einem Publikum besetzt, wie es sich kaum jemals vor diesem alten, wohlbekannten Vorhang, vor dieser kleinen, uns immer werthen und lieben Bühne an einem Abend zusammengefunden haben mag. Ein Prolog leitete die Aufführungen des Schauspiels „Die Fürstenbraut, von der Verf. von „Lüge und Wahrheit", und der dramatischen Kleinigkeit „Nach Mitternacht", ein. Wir verletzen keine Diskretion, wenn wir den Hrn. Grafen Renard als den Chorus nennen:

Der als Prolog gebeten um Geduld!
Zu hören und zu richten jedes Stück mit Huld!

Erschien er doch in eigener Person, nicht unter einer Maske, deren Enthüllung uns nicht erlaubt ist, und dürfen wir hier uns als Kritiker geriren, so sagen wir, treffliche und kräftige, mit dem bestem Ausdruck vorgetragene Worte, welche die Gesellschaft mitten in die Sache hineinführten, den Zweck des Abends, den Maßstab der Beurtheilung und das Maaß der Erwartung in wenigen bündigen Sätzen ihr an die Hand gaben. Gestehen wir es jedoch, der Prolog wollte uns eine Ueberraschung bereiten, als er nicht ohne Dringlichkeit die Nachsicht in Anspruch nahm. Es ist wahr, wir sahen den Dilettantismus der edlen Schauspielkunst Schauspielerinnen und Schauspieler, welche hin und wieder meinten, der dramatischen Wahrheit näher zu kommen, wenn sie den ihnen eigenthümlichen Conversations-Ton aufopferten und die vom Theater als solche emancipirte Wahrheit anstrebten. Aber dieser Dilettantismus athmete Geist und Leben; die Darstellung hatte in der Mehrzahl der Scenen ein charakteristisches Gepräge; die intelligente Auffassung und das feine Verständniß wählten oft den durchaus entsprechenden Ausdruck, und das Ensemble — Respekt vor der Regie! — war so wohl gegliedert, die Scenen griffen so hübsch in einander, daß trotz der unendlichen Oede und Geistlosigkeit des Schauspiels ein guter Effekt nicht ausblieb. In „Nach Mitternacht" trat bereits die Routine des Dilettantismus auf. Die beiden Personen der Bluette blieben — wir wissen, wie viel wir damit sagen — wenig hinter denen zurück, welche auf denselben Brettern vor Jahren den heiteren Scherz ausführten, und ein unausgesetztes herzliches Lachen begleitete ihre Leistungen. Wir wollen, um unsererseits ganz in unserer Rolle zu bleiben, nicht anzuführen vergessen, daß Scene für Scene mit lautem Beifall aufgenommen wurde, daß man z. B. die drei Anmeldungs-Worte eines fürstlichen Kammerdieners, wie er schwerlich jemals wieder vor unserm Theater-Publikum erscheinen wird, mit wahrem Enthusiasmus aufnahm, daß, wie recht und billig, sämmtliche Darsteller in einem rauschenden Hervorruf das Zeichen des Gesammteindrucks empfingen. Dieses gute alte Theater aber, — wie nett hatte es sich für seine ausgezeichneten Gäste aufgeputzt, wie seltsam nahmen sich zwischen den Erinnerungen der früheren Zeit, diesen röthlichen Zimmer-Coulissen, in diesem ehrwürdigen, grau gewordenen fürstlichen Saale die kostbaren Geräthschaften, die prächtigen Teppiche, die reichen und eleganten Garderoben aus! Die Versammlung trennte sich in der heitersten Stimmung. Und solch ein Vergnügen hat sie sich für eine Spende der Wohlthätigkeit gewonnen! Für solch einen Abend hat sie eine arme Familie vom Untergange gerettet, vielleicht glücklich gemacht!

L. S.

* **Schweidnitz**, im März. (Die Veröffentlichung der Beschlüsse der Stadtverordneten betreffend.) Am 23. März sind die Verhandlungen der Stadtverordneten vom 22. Febr. und vom 5. März d. J. zu gleicher Zeit der Oeffentlichkeit übergeben worden. Am 22. Febr. wurde der wiederholte Antrag des Magistrats in Betreff der Versicherung der städtischen Ziegeleigebäude in der Provinzial-Städte-Feuer-Societät zum Beschluß vorgelegt, und zwar mit dem Motive: „daß es ganz unzweckmäßig sei, wenn eine Stadt-Kommune, als ein Theil des Staates, ein vom Staate zur Erhaltung der Städte angeordnetes Institut umgeht und von Provinzial-Instituten Gebrauch macht." Die Versammlung hat, mit Bezug auf die frühern Beschlüsse vom 4. und 25. Jan. c., in der Idee der gewissenhaften Vertretung des Kommunal-Interesses auch jetzt wieder beschlossen: „daß die bisherige Versicherung der Ziegelei-Gebäude im Städteverbande wegen zu hoher Beiträge aufhöre und dagegen die erhöhtere Versicherung in einer sichern Privatanstalt seiner Zeit stattfinden solle," und um Bestätigung dieses Beschlusses ersucht, widrigenfalls die Angelegenheit höherer Behörde zur Entscheidung vorgelegt werden würde. Ferner kam zum Vortrage: „die Verfügung des Magistrats auf das Gesuch des Gymnasial-Kollegiums in Betreff der Errichtung einer Vorbereitungs-Klasse für das hiesige Gymnasium." Es wurde die Nothwendigkeit der Errichtung einer Vorbereitungsklasse für das Gymnasium anerkannt, und das dafür benöthigte Lokal und die Besorgung für dasselbe, so wie die Verwendung des eingehenden Schulgeldes zur Salarirung der zu beschäftigenden Lehrer, von der Versammlung genehmigt und die Garantie auf 150 Rthl. vorläufig zur Bestreitung der jährlichen Lehrergehälter, ohne dauernde Verpflichtung zu übernehmen (?), beschlossen. — Einen Antrag der Kämmereiverwaltung an den Magistrat, der städtischen Armenkasse pro 1843 noch 1260 Rthl. aus Kämmerei-Fonds zuzuweisen, wurde ebenfalls von der Versammlung zu bewilligen beschlossen. Zuletzt folgt eine Wahlverhandlung. — In der Sitzung vom 5. März, in welcher 27 Mitglieder anwesend und 9 abwesend waren, kam Folgendes zum Vortrage: 1) ein Schreiben des Magistrats vom 25. Februar nebst der Verfügung der Regierung zu Breslau vom 18. Febr. in Betreff der Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse. Diese Regierungs-Verfügung ist unterm 18. Febr. an den Magistrat zu Breslau erlassen und hier vollständig mitgetheilt worden. 2) Das Schreiben des Lokal-Censors vom 28. Febr. c. Der Magistrat hat nämlich, wie schon früher einmal erwähnt worden ist, die Druckerlaubniß der Beschlüsse der Stadtverordneten vom 22. Febr. verweigert, und zwar aus dem Grunde, weil nach der Ministerial-Verfügung vom 3. Novbr. 1821 nur Rechnungs-Extrakte nebst den dazu gehörenden Uebersichten, Erinnerungen und Entscheidungen, Aufsätze über wichtige Gegenstände der Verwaltung, deren Berathung noch bevorsteht, und Gutachten der Stadtverordneten zum Abdrucke gestattet seien, dagegen fortlaufende historische Auszüge aus den Protokollen, wie in concretem Falle, sich hierzu nicht eigneten und keinesfalls ohne besondere Regierungs-Genehmigung zur Oeffentlichkeit gelangen dürften." Die Versammlung hatte beschlossen, die Angelegenheit der Regierung vorzulegen, deren Entscheidung jetzt eingegangen ist. — Das Interesse, welches die Stadtverordneten zu Schweidnitz durch die Veröffentlichung der Verhandlungen, und besonders durch die Reaktion, welche in der letzten Zeit durch Censur-Interesse veranlaßt worden, angeregt haben, wird sicherlich nicht ohne Einfluß auf das Publikum geblieben sein, und die gewünschte Wirksamkeit, die eine freie und offene Besprechung der Kommunal-Verhältnisse erheischt, hervorgerufen haben. Ohne Zweifel vermag ein vorurtheilsfreier und unbefangener Lokal-Censor sehr viel zur Veröffentlichung von Beschlüssen, die nicht immer in den Inhalt von Paragraphen sich einzwängen lassen, sondern vielmehr einer freien, selbstständigen Beurtheilung des Censors überlassen bleiben müssen.

Mannigfaltiges.

— (Köln.) Hauptmann Opperman, Inspektor hiesiger Telegraphen, hat eine Erfindung gemacht, die bei unserm Heere eingeführt, leicht unserer Kriegsführung eine größere Ausdehnung, der Feldherrnberechnung ein bestimmteres Feld verschaffen könnte. Durch eine Kette berittener Telegraphen will er nämlich die verschiedenen Heerabtheilungen stets in unmittelbarer Verbindung mit dem Generalstabe halten, und so jeden Befehl mit Blitzesschnelle hin und her senden. In einem Werkchen hat er die ganze Einrichtung so auseinander gesetzt, die Andeutungen und Zeichen schon gegeben, so daß das Projekt ohne alle Schwierigkeiten ins Leben gerufen werden könnte. (Düsseld. Z.)

— Aus amerikanischen Blättern ersehen wir, daß die Regierung von Neu-Granada das Projekt einer Verbindung des atlantischen mit dem Stillen Meer ernstlich zur Hand genommen hat. In einer Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Gesandten der Ver. Seaaten, datirt Bajota, den 30. Sept. 1843, zeigt jener an, wie die Regierung von Neu-Granada, um dem Welthandel die großen Vortheile jener Verbindung zuzuwenden, beschlossen habe, die Regierungen der vornehmsten Seemächte zum Abschluß eines solchen Vertrages zum Behuf einer gemeinschaftlichen Ausführung jenes Unternehmens einzuladen, und wie sie zu dem Ende ihren Geschäftsträger in London, Herrn Mosquera, mit den zum Abschluß eines solchen Vertrages erforderlichen Vollmachten und Instruktionen versehen habe. Die Regierung der Ver. Staaten wird dann aufgefordert, an dem Vertrage Theil zu nehmen und zu dessen Unterhandlung ihrerseits einen Bevollmächtigten in London zu bestellen. Innerhalb zwei Jahren, vom Datum des Vertrages an, müsse das Werk in Angriff genommen werden. (Brem. Z.)

— Als nachahmungswerthes, musterhaftes Beispiel verdient erwähnt zu werden, daß in der evangelischen Schule zu F., im Großherzogthum Posen, die Schüler und Schülerinnen einiger Ordinariatsklassen eine Sammlung von 8 Rthl. 7 Sgr. für die armen Spinner und Weber veranlaßt haben. Das Geld ist dem Schatzmeister, Hrn. Direktor Heinrich in Schweidnitz, übergeben worden.

— Herrn Kaufmann J. F. C. Alberti aus Schmiedeberg verweise ich auf das Märzheft der schlesischen Provinzialblätter, worin er die Entgegnung auf seinen mich persönlich treffenden Angriff in Nr. 62, Beil. der Bresl. Zeit. vorfinden wird. Dr. Pinoff.

Dreisilbige Charade.

Es ging einmal ein Mädchen,
Das hieß, ich glaube, Kätchen,
Gar lustig auf dem letzten Paar,
Und trug ein Krüglein, drinnen war
Zu schaun die erste Silbe.
Doch plötzlich fiel das Mägdelein
Wohl über einen kleinen Stein,
Und brach mit einem großen Schrei
Den Krug in fünfzig Stück entzwei.
O weh! und auf das letzte Paar
Die Erste hingeschüttet war.
Erscheint's euch jetzt nicht sonnenklar,
Daß das benannte letzte Paar
In bester Form ein Ganzes war? —

B d t.

Aktien-Markt.

Breslau, 26. März. Bei beträchtlichem Umsatze wurden folgende Notirungen bekannt:

Breslau-Schweidnitz-Freiburger	124	Geld.
Oberschlesische A.	122½	"
dito B.	116	"
dito Krakauer	112½	"
Neisse Brieger	108	Brief.
Cosel-Oderberger	112	Geld.
Niederschlesisch-Märkische	116¾	"
Sächsisch-Schlesische	115	"
Köln-Mindener	110½	"

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Achener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar 1844:

Sicherheits-Kapital	Pr. Court. Thaler	3,000,000.
Prämien-Einnahme des Jahres 1843, mit Ausschluß der Vorausbezahlungen	= = =	813,595.
Brandschäden und andere Ausgaben des Jahres 1843	= = =	647,820.
Reserve für 1844 (um 141,975 Thaler vermehrt)	= = =	561,288.
Reserve für spätere Jahre, aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehend	= = =	1,331,534.
Versichertes Kapital	= = =	393,424,271.

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse, die Statuten und die Versicherungsbedingungen sind bei den unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft, zur Einsicht zu erhalten. Dieselben vermitteln auch die Versicherungen zu den billigsten Prämien und ertheilen Auskunft darüber.

Loßwitz bei Wohlau und **Breslau**, am 27. März 1844.

Kober. **F. Klocke.**

Theater-Repertoire.

Mittwoch: **„Griseldis."** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Fr. Halm. Percival, Herr Linden, vom Stadt-Theater zu Königsberg, als dritte Gastrolle.

Donnerstag: **„Das Mädchen aus der Feenwelt"**, oder: **„Der Bauer als Millionair."** Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferd. Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Freitag: **„Norma."** Große lyrische Oper in 2 Akten, Musik von Bellini. Norma, Mad. Herz, als Gast.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 6 Uhr erfolgte glücklich Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne, beehrt sich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:

Pastor Kriebel.

Bielguth, den 25. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abends um 11¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Amalie, geb. Rother, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 26. März 1844.

Carl Mänchen.

Todes-Anzeige.

Meine geliebte Frau Christiane, geborene Biess, ward mir nach 42jähriger glücklicher Ehe, im 70sten Lebensjahre, an den Folgen einer Leber-Entzündung, gestern Nachmittag 5¼ Uhr durch den Tod entrissen. Indem ich mich beehre, diesen für mich unersetzlichen Verlust mit tiefster Betrübniss ergebenst anzuzeigen, bitte ich um stille Theilnahme.

Modlau, am 22. März 1844.

W. Kieckhöfer,
Königlicher Amtsrath.

Todes-Anzeige.

Das am 23. d. M. früh um ¾ 3 Uhr in Folge einer Leberkrankheit erfolgte Dahinscheiden meiner geliebten Frau Henriette, geb. Kurtz, beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst bekannt zu machen.

Obernigk bei Trebnitz, d. 25. März 1844.

Fr. Freyschmidt,
Wirthschafts-Beamter.

Todes-Anzeige.

Unseren geliebten Georg hat gestern der Himmel zu sich genommen.

Breslau, am 26. März 1844.

v. Görtz.
Agnes v. Görtz, geb. v. Eckertsberg.

Bekanntmachung.

Die in meinem diesjährigen Programm bekannt gemachte Bestimmung des Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schul-Kollegii wegen Einweihung des neuen evangelischen Seminars, ist eingetretener Hindernisse wegen, durch einen Beschluß derselben Behörde aufgehoben, und jene Feierlichkeit bis auf weiteres ausgesetzt worden.

Der Seminar-Direktor Gerlach.

Paulus.

Zum **Besten der armen Weber und Spinner** wird von der hiesigen Sing-Akademie, unter Leitung des Hrn. Musik-Direktor **Mosewius, Donnerstag den 28. März** in der mit Dielen belegten Aula der Universität aufgeführt werden:

Paulus, Oratorium von Mendelssohn.

Billets à 1 Rtlr. zu numerirten Sitzplätzen sind in der Musikalienhandlung **Bote** und **Bock** bis Donnerstag Mittag, Barrierplätze à 25 Sgr. und Billets zu freien Plätzen à 20 Sgr. ebendaselbst, bei Herrn **Karsch**, der Leuckartschen Buchhandlung und Abends an der Kasse à 1 Rtlr. zu haben.

Zugleich wird auf die bei **Bote u. Bock** erschienene Abhandlung des Hrn. Direktor Mosewius über das Oratorium aufmerksam gemacht. Textbücher sind an der Kasse à 2 Sgr. zu haben.

Eröffnung der Kasse 5 Uhr, Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Wenn Eltern ihren Kindern Musik-Unterricht ertheilen lassen wollen und kein Instrument haben, so steht zu diesem Behuf ein sehr guter Mahagoni-Flügel: Bürgerwerder im Krollschen Bade, eine Treppe hoch.

Ein gesitteter Knabe von rechtlichen Eltern, der die Handlung lernen will, kann durch seinen Vater, Vormund 2c., angemeldet werden: Junkernstraße Nr. 31, im Comptoir links.

Krolls Wintergarten.

Mittwoch den 27. März **großes Konzert.** Für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. Entree. — Um vielfachen Wünschen Genüge zu leisten, veranstalte ich ein großes **Souper** (aus Fisch- und Fastenspeisen bestehend), das Couvert zu 10 Sgr. Anfang desselben präcise 7½ Uhr. — Während des Soupers werden die österreichischen Nationalsänger die neuesten Piecen (darunter „Latour, der erste Grenadier" und „der Mann mit dem kleinen Hut") vortragen. Billets zum Souper, nur für Abonnenten gültig, sind bis Mittwoch Mittag zu haben in der Musikalienhandlung Grosser, vorm. Cranz.

A. Kutzner.

Berichtigung.

Seit Gründung der Eisengießerei Carlshütte bei Altwasser, habe ich diesem Werke vorgestanden, und erlaube mir zur Berichtigung des Artikels in Nr. 69 der Breslauer Zeitung Folgendes mitzutheilen:

Die Carlshütte wurde nicht 1816—18 sondern 1820—21 durch eine Gewerkschaft von 6 achtbaren Männern bestehend, errichtet, und zwar mit (vom Staate angeregt) **um einen neuen Industriezweig in hiesige Gegend zu bringen,** und wo möglich einen Theil der schon damals verarmenden Weber zu beschäftigen. Zu den sehr bedeutenden Bau- und Anlage-Kosten gab der Staat nur eine kleine Beihilfe von 2500 Rthlr. Das erstere ist gelungen, obgleich das Werk der traurigen, großen Verluste — nicht Gewinn — bringenden Konjunkturen wegen, 1835 beinahe zum Erliegen kam, und nur durch Umgestaltung und bedeutende Geldopfer des späteren alleinigen Besitzers erhalten werden konnte. — Das zweite schlug trotz mehrfachen Bemühungen fehl, theils weil es jenen hinter dem Spulrad und Webestuhl aufgewachsenen Menschen an Kraft, theils auch an Lust fehlte, diese neue Beschäftigung zu erlernen; dagegen ist erreicht worden, daß seit Gründung des Werks nur Personen, die hier und in der Umgegend geboren, angelernt worden sind, die ganze Arbeitsmannschaft immer nur aus Gebirgsbewohnern bestanden hat und noch besteht, und Viele der hier Angelernten im In- und Auslande ihr Brod gefunden haben.

Altwasser, den 23. März 1844.

Paul, Hütten-Faktor.

In der 2ten Beilage zur Breslauer Ztg. Nr. 72 ersucht ein Herr **B. Perl** jun., seine auswärtigen Geschäftsfreunde (?), keine Waaren durch mich demselben zukommen zu lassen. Obgleich ich den auswärtigen Geschäftsfreunden des Herrn B. Perl jun., besonders Dank wissen werde, wenn sie diesem Gesuche willfahren, so halte ich mich doch dem Publikum gegenüber verpflichtet, dieser überraschenden Anzeige die nöthige Erklärung zu geben. Bis zum 23. a. c. hatte ich die Ehre, Herrn B. Perl jun. u. seine auswärtigen Geschäftsfreunde nicht zu kennen, durch einen Frachtbrief über eine Kiste mit Strohhüten, worauf ich Fracht und Spesen einzucassiren hatte, gerieth ich mit Herrn B. Perl jun. in Bekanntschaft. Diese Kiste mit Strohhüten mußte nämlich auf dem königl Packhofe versteuert werden, Herr Perl jun. fand sich auch deshalb dort ein, konnte aber nicht bald zur Expedition dieser Kiste gelangen u. mußte noch einmal auf den königl. Packhof gehen.

Herr B. Perl jun. fand sich deshalb so indignirt, daß er zu mir auf's Comptoir kam und mich dermaßen mit Vorwürfen auf die unanständigste Art überhäufte, daß mir am Ende nichts weiter übrig blieb, als dem Herrn B. Perl jun. sehr geziemend die Thüre öffnen zu lassen u. denselben artig zu bitten, mich von seiner Gegenwart zu befreien. Dies der Hergang des Geschäfts, wodurch ich mit dem Herrn B. Perl jun. u. seinen auswärtigen Geschäftsfreunden bekannt wurde, und habe ich nur noch hinzuzufügen, daß ich in dieser äußerst uninteressanten Angelegenheit nicht Lust habe, mich in eine weitere Polemik mit Herrn B. Perl jun. einzulassen.

Breslau, am 25. März 1844.

Meyer H. Berliner.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Extrazüge von **Breslau** nach **Canth** und zurück gehen
jeden Sonntag und Mittwoch.

Abfahrt von Breslau Nachmittags 2 Uhr; — von Canth Abends 5½ Uhr.

Die Schöpfung von Haydn.

Gründonnerstag, den 4. April, wird Unterzeichneter die Ehre haben, **„die Schöpfung von Haydn"**, zum Besten seiner Mutter, in der mit Dielen belegten **Aula** aufzuführen.

August Schnabel.

Gymnastisch-orthopädisches Institut.

Meine Wohnung, so wie das von mir geleitete Institut befindet sich jetzt Oranienburgerstr. 64.

Berlin, den 20. März 1844. Dr. **H. W. Berend,**
Direktor des gymnastisch-orthopädischen Institut, praktischer Arzt und Operateur.

Der Maler Bossard,

aus dem Geschlechte der Tausendkünstler, da er neben seiner Malerei sich auch als Bildhauer, Stuckateur und sonst in vielen bekannten und unbekannten Künsten noch producirt, hat in der Beilage zu Nr. 72 der Breslauer Zeitung

„ein höchst nothwendiges Wort"

einrücken lassen, welches dem Publico und meinen Collegen einige Nachricht über mein Treiben geben soll.

Der Zweck ist aber verfehlt; der gebildete Theil der Zeitungsleser achtet nicht auf den Ausbruch des Zorns eingebildeter Künstler, die sich verletzt fühlen, wenn ihrer Einbildung das Credo versagt wird, und wenn es ja noch einige Befangene geben sollte, die in einem Stillschweigen meinerseits Anerkennung für die von dem 2c. Bossard vorgetragenen Unrichtigkeiten finden könnten, für diese dient die nachstehende

Widerlegung.

Das Haus des Herrn Mäkel vor dem Schweidnitzer Thore ist von mir besucht worden, weil mir darin Arbeiten aufgetragen sind, die in das Departement des darin beschäftigten Tausendkünstlers nicht gehören.

Da ich mir bei solchen Besuchen nicht wie ein Parlamentair die Augen verbinden lasse, so mußte ich nothwendig die widersinnigen Zusammenstellungen und das geschmacklose Zeug, welches als Malerei des Tausendkünstlers producirt ist, sehen und meine Verwunderung äußern, daß ein Maler, dessen Geschmack sich bereits in mehreren Conditoreien negative Lobsprüche erholt hat, hier wiederum in derselben Manier auftrete.

Nach den Gesetzen unterliegen Werke der Kunst, mithin auch die Bossard'schen Werke, die der Producent als solche ausgiebt, der Kritik, ohne daß damit eine Beleidigung intendirt werde, und möge sich jeder Sachverständige in das Mäkelsche Haus bemühen, um meine Ansicht über jene angebliche Prachtmalerei zu prüfen. Ein Malergehülfe, durch mich aus Dresden verschrieben, von mir mit Reisegeld und Vorschüssen versehen, wurde mir von dem 2c. Bossard aus der Arbeit entzogen, und ich habe, indem ich diesen Gehülfen in meine Arbeit zurücknahm, damit er mindestens die ihm geleisteten Vorschüsse wieder abgelte, lediglich gethan, was mir zustand, während Bossard, der sich meines Gehülfen bemächtigte, ohne daß letzterer einen Entlassungsschein von mir besaß, sich einer Verletzung der gesetzlichen Vorschriften und der Collegialität schuldig machte.

Betreffend die Malerei im „deutschen Kaiser," so sind die Beschuldigungen des 2c. Bossard eben so grundlos als die vorhergegangenen.

Der Besitzer des deutschen Kaiser hatte mir schon Mitte vorigen Jahres, ehe er noch an den kunstreichen Maler Bossard dachte, Auftrag zum Entwurf einer Zeichnung für seinen Saal ertheilt, der Vorwurf des Entziehens der Arbeit fällt daher auf den erwähnten Bossard zurück, und gönne ich den Bewohnern Breslaus und der angränzenden Dörfer, gern im Voraus den Genuß, die kunstreichen Dekorationen des 2c. Bossard bald bewundern zu können. So wie nun Bossard sich zur Durchführung seiner Beschuldigungen unrichtiger Thatsachen bedient, so hat er doch in mehreren Stücken Recht.

Ich und meine Gehülfen können und wollen dergleichen kunstvolle Dekorationen, die der Bildungsstufe eines Farbenreibers allerdings anpassen, nicht liefern, und wir verzichten gern auf den Wettkampf vor den Augen einer unbestochenen Kritik.

Dem al fresco gemalten Kopfe im Gouvernements-Hause sieht es jeder Nichtkenner im ersten Augenblicke an, daß solcher in zwei Stunden vollendet ist, wie die Vollendung aber geschehen, möge derjenige beurtheilen, der die großartigen Leistungen des 2c. Bossard und resp. seines Farbenreibers, noch nicht kennt.

Den Zuruf: „selbst gilt der Mann und seine Geschicklichkeit," rufe ich Herrn Bossard zurück, die wahre Geschicklichkeit bedarf keiner großartigen Zeitungs-Anoncen um Aufmerksamkeit zu erregen, sie wird gern fest gehalten, selbst wenn der Eigner derselben mit üblen Launen behaftet ist. — Die Societäts-Verträge, welche zwischen mir und Bossard und später zwischen Ahlert und Bossard statt fanden, haben sich in Wohlgefallen aufgelöst. Meine Geschäfte erlauben es nicht, mich in einen fernern Federkrieg mit einem Manne einzulassen, der die Oeffentlichkeit mißbraucht, und es bleiben deshalb künftige derartige Anfälle, ebenso ungelesen als unbeantwortet.

Was der Neid über meinen Charakter als Königl. Hof-Zimmer-Maler ausspricht, wird durch mein Königliches Patent bündig widerlegt.

Amand Stiller, Königlicher Hof-Zimmer-Maler.

Heute, Mittwoch den 27. März, wird der **Tyroler Sänger** und **Bauchredner G. Eisenberg** mit Begleitung des gewöhnlichen Konzerts **im Glashause** der Oberschlesischen Eisenbahn sich hören lassen, und zum Beschluß den „Champagner-Betrunkenen", komische Scene, im Kostüme vortragen. Entree à Person 2 Sgr. Anfang 2 Uhr.

Stieler's Hand-Atlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude. Ein und achtzig Karten, nebst erläuterndem Bericht über den Atlas. — Ganz neu; und wo er zu verkaufen, erfährt man in der Expedition des Breslauer Beobachters.

Bekanntmachung.

Mein Möbel- und Spiegel-Magazin befindet sich jetzt Kupferschmiedestraße Nr. 44 im Einhorn und offerire solche zu den billigsten Preisen.

E. Renner,

In der neu errichteten **Knabenschul- und Pensions-Anstalt,** Kupferschmiede-Straße Nr. 10, im ersten Stock, wird Sonnabends den 30. März, von 9 bis 1 Uhr Vormittags, die erste öffentliche Prüfung gehalten, wozu verehrte darauf Rücksicht nehmende Eltern und Gönner ergebenst einladet:

der Vorsteher **Ferdinand Obert.**

Zugleich zeigt derselbe ergebenst an, daß seine Anstalt vom 4. April ab sich **Albrechts-Straße Nr. 17,** in der Stadt Rom, im 2ten Stock, befinden wird. Schüler-Anmeldungen geschehen am sichersten in den Stunden von 11 bis 2 Uhr.

Als **Lehrling** zur Handlung wird ein Knabe von 15—16 Jahren, mosaischer Religion, gesucht, und wollen sich darauf reflektirende melden in der merkantilischen Versorgungs-Anstalt des

Eduard Röhlicke,
am Ringe, an der großen Waage.

Bei G. Heinze u. Comp. in Görlitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**:

Allgemeines Wappenbuch,

enthaltend die Wappen aller Fürsten, Grafen, Barone, Edelleute, Städte, Stifter und Patrizier.

Ein Hand- und Musterbuch für Wappensammler, Graveure, Knopfgießer, Stein- und Glasschneider, Porzellanmaler, Decorateure, Bildhauer, Lithographen u. s. w., gezeichnet und herausgegeben von J. G. L. Dorst, Architekten und Mitgliede der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Das Werk erscheint in monatlichen Heften von 13 lithogr. Tafeln je nach Bedürfniß mit $\frac{1}{2}$ bis 1 Bogen Text. Jedes Heft kostet 5 Sgr. und verpflichtet man sich zur jedesmaligen Abnahme eines aus 12 Heften bestehenden Bandes. Heft 1—3 sind bereits erschienen und in jeder Buchhandlung vorräthig.

Wir glauben um so mehr Theilnahme für dieses Unternehmen zu finden, da ein derartiges umfassendes Werk bei solcher Billigkeit noch nicht existirt.

In Kommission von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist so eben erschienen:

Fingerzeige
über die Ewigkeit des menschlichen Geistes,

gegründet auf Erfahrungssätze der Himmels- und Erdkunde.
Von
C. F J. Le Bauld de Nans.
gr. 8. Elegant geh. Preis 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Bei der unter der Verwaltung der unterzeichneten Regierung stehenden Strafanstalt zu Rawicz soll der Betrieb der Kattunweberei auf Einhundert, der Anstalt eigenthümlich zugehörigen, von Sträflingen bedienten, Webestühlen vom 31. Mai d. J. ab auf eine, vorläufig auf 5 Jahre bestimmte, Dauer im Wege der Submission in Entreprise ausgethan werden.

Indem wir bemerken, daß in der Anstalt bisher folgende Kattun-Sorten gefertigt worden sind, und daß auf jede derselben pro Stück mindestens die dabei gesetzten Preise geboten werden müssen:

Kattune

Berliner Ellen		Garn Nr. zu		Gewicht pro Stück	Betrag		
lang	breit	Kette	Schuß	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
120	$\frac{5}{4}$	40	40	14	1	10	—
120	$\frac{5}{4}$	30	12	$24\frac{1}{4}$	1	17	6
120	$2\frac{1}{16}$	30	40	$14\frac{1}{2}$	1	10	—
120	$2\frac{3}{16}$	30	40	$15\frac{1}{2}$	1	10	—
120	$\frac{5}{4}$	30	40	13	1	—	—
120	$\frac{15}{16}$	32	42	10	—	27	6
110	$1\frac{1}{8}$	30	30	9	—	17	6
120	$\frac{5}{4}$	30	12	$24\frac{1}{2}$	1	5	—
120	$1\frac{1}{8}$	30	10	18	1	6	—
100	$1\frac{1}{8}$	20	20	17	1	—	—

fügen wir hinzu, daß die Submissions-Bedingungen in unserer Registratur, so wie bei der Direktion der Strafanstalt zu Rawicz täglich während der Dienststunden eingesehen, und daselbst auch die Proben von 6 während der letztern Zeit in der Anstalt gewebten Kattungattungen in Augenschein genommen werden können.

Wir fordern nunmehr unternehmungslustige Gewerbetreibende auf, ihre Submissionen, welche auf die Gebote auf das für jedes in der Anstalt für den Entrepreneur zu webende Stück Kattun der obigen Sorten zu zahlende Arbeitslohn zu richten sind, spätestens bis zum 3. Mai d. J., Vormittags 12 Uhr an die obengedachte Direktion der Strafanstalt versiegelt einzureichen, vor welcher letztern die Bewerber sich zugleich über ihre persönlichen Verhältnisse so wie über den Besitz des zur Uebernahme des Geschäfts erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen, auch die bei der Uebergabe der Submissionen ihnen vorzulegenden Kontrakts-Bedingungen zu unterzeichnen haben.

Die Auswahl unter sämmtlichen Submittanten bleibt der unterzeichneten Regierung vorbehalten, und wird, nachdem solche geschehen, der Zuschlag unverzüglich erfolgen. Bis dahin bleibt jeder Bewerber an sein Gebot gebunden.

Posen, den 18. März 1844. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Brustthee-Bonbons

nach Vorschrift des Geh. Rath Dr. v. Gräfe angefertigt.
à Pfd. 12 Sgr.
Wiederverkäufern Rabatt.

Diese schleimlösenden Brustthee-Bonbons gegen catharrhalischen, chronischen Husten, beim Schnupfen und Reizungen in den Luftröhren-Wegen und im Kehlkopfe, so wie bei Verschleimungen der Athmungswerkzeuge nicht genug zu empfehlen, erhält fortwährend frische Zusendungen:

Eduard Groß,
am Neumarkt 38, I. Etage.

Mutter-Schafe,

fein und dicht wolligt, und zur Zucht tauglich, stehen bei dem Dom. Polnisch-Würbitz, bei Constadt, zum Verkauf.

Arrende-Verpachtung.

Die Arrende zu Polnisch-Würbitz, bei Constadt, an der Landstraße von Namslau nach Kreuzburg belegen, mit Brau- und Brennerei, und Ausschank auf 4 Kretscham, ist von Johanni d. J. ab auf anderweitige 6 Jahre zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bei dem Dominium daselbst zu ersehen.

Ein Wagen mit halbem und ganzem Verdeck, mit eisernen Achsen, Metallbüchsen und vielen Reiserequisiten, steht zum Verkauf
Junkernstraße Nr. 31.

Zwei starke Bullen, zum Schlachten für einen Wurstmacher geeignet, stehen auf dem Dominium Nieder-Giersdorf, bei Grottkau, zum Verkauf.

Karlsstraße Nr. 32 ist die 2te Etage von Johanni c. ab zu vermiethen, woselbst das Nähere zu erfahren ist.

Bau-Plätze,

nahe am Niederschlesischen Bahnhofe, sind fortwährend zu verkaufen. Auskunft ertheilt:
Erbsaß **Krannich,**
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 40.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Lokal
am Neumarkt „goldnes Lamm"
vergrößert, und eine

Frühstück-Stube

wie auch ein besonderes Billard-Zimmer angelegt und geschmackvoll decorirt habe, und bei mir stets ein gut zubereitetes Frühstück, wie mehrere Sorten Biere und feine Liqueur's zu haben sein werden.
Kramer, Destillateur.

Ein verheiratheter kinderloser Bedienter, der eine Reihe von Jahren bei einer Herrschaft zur größten Zufriedenheit gedient, durch deren Tod aber brodlos geworden, sucht als solcher ein Unterkommen. Derselbe würde auch auf Reisen mitgehen. Auskunft ertheilt
E. Berger,
Bischofsstraße Nr. 7.

Moderne Haubenbänder, die Elle 1 Sgr., **Negligee-Hauben,** à Stück 2 Sgr., so wie **Eisenbahnspitzen,** die sehr dauerhaft und waschbar sind, empfiehlt die Bandhandlung **M. Münster,**
Kupferschmiedestraße Nr. 24.

Offene Pacht.

Die Bärsdorfer Dominial-Brauerei nebst einem an der Posen-Breslauer Chaussee bei der Stadt Bojanowo belegenen, neu erbauten Gasthause soll den 2. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Dominio von Johanni d. J. ab verpachtet werden.

Zwei Aushänge-Schränke sind zu verkaufen am Neumarkt Nr. 11 im Gewölbe.

Ein unverheiratheter Marqueur findet ein Unterkommen: Schuhbrücke 45, par terre.

Neueste Musikalien.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** sind so eben angekommen:

Dietrich, F., Camelien. 2 Polka und 1 Galopp, f. Pftc. 10 Sgr.
Labitzky, Neuer Immergrün-Galopp, f. Pfte. op. 99. 10 Sgr.
— **Duoro-Walzer,** f. Pfte. op. 85 15 Sgr. à 4 m. 20 Sgr.
Liehmann, Veilchen-Kränze. Drei Polka f. Pfte. 10 Sgr.
Prochaska, F. H., Heimaths-Rosen. Walzer f. d. Pfte. 15 Sgr.
Gutmannsthal, W. C., Patriotenklänge. Zwei Polka und ein Galopp f. Pfte. 10 Sgr.
Ringelsberg, M., Faschings-Funken. 2 Polka und 1 Galopp. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Prochaska. Prager Locomotive. 3 Polka und 1 Galopp f. Pfte. 10 Sgr.

Dem grössten und vollständigsten, durch ausserordentliche Anschaffungen noch bedeutend vermehrten

Musikalien-Leih-Institut

können stets Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.
F. E. C. Leuckart,
Kupferschmiedestrasse Nr. 13.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 16. Febr. 1835 zu Landeck verstorbenen Lieutenant Carl Hans Heinrich Gottlob von Förster ist der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche derjenigen Gläubiger, welche nicht bereits besondere Vorladung erhalten haben, steht

den 2. Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Dr. Prosch im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an und werden dieselben, wenn sie sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 10. Januar 1844.
König. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung,
die Ausschließung der Gütergemeinschaft betreffend.

Der Kaufmann Samuel Oppenheim hierselbst und dessen Ehefrau Bertha, geb. Schidlower, haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grünberg, den 29. Februar 1844.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Holzmaterialien-Lieferung.

Zum Neubau von 6 Aufseherhäusern, einem Thorgebäude und 4 Ziegelöfen bei der hier zu etablirenden Straf-Anstalt, sollen die erforderlichen Bau- und Schnitthölzer, bestehend in circa 16281 Kubikfuß Stammhölzern,
13561 „ Brettklötzen
an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu auf

Mittwoch den 10. April d. J.

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in meiner Wohnung ein Licitations-Termin angesetzt ist und kautionsfähigen Uebernehmungswilligen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Bedingungen und Holznachweisungen können 3 Tage vor dem Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ratibor, den 18. März 1844.
Der Königl. Bau-Inspektor
Linke.

Windmühlen-Anlage.

Der Müllermeister Karl Schlichting beabsichtiget, auf einem von dem Dominium zu Grosburg erkauften Ackerflecke von 3 Morgen Flächen-Inhalte, eine gewöhnliche Bockwindmühle zu erbauen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen acht Wochen präklusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Strehlen, den 16. März 1844.
Königl. Landrath. v. Koschembahr.

Ende dieses Jahres ist die zwölfjährige Amtszeit des hiesigen Stadt-Kämmerers abgelaufen. Der mit diesem Posten verbundene Gehalt beträgt nach dem Etat 1000 Rthlr. und ist eine Caution von gleicher Höhe zu erlegen.

Männer, welche die hierzu erforderliche theoretische und praktische Qualifikation besitzen, wollen sich deshalb bis längstens den 8. Mai mit ihren Anträgen an uns wenden.

Görlitz, den 22. März 1844.
Die Stadt-Verordneten.

In Schweidnitz ist im Studtschen Hause auf der Hochstraße ein Quartier im ersten Stock, von 5 Stuben, nebst Garten, Bedientenwohnung, Pferdestall, Wagenremise und allem Zubehör, vom 1. Juli d. J. ab zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage eines Königl. Hochwohllöbl. Oberschlesischen Berg-Amts mache ich hiermit bekannt, daß auf der Beschertglück-Galmei-Grube auf dem gewerkschaftlichen Antheil:

273 Ctnr. weißer Stückgalmei,
46 „ rother dto.
339 „ Waschgalmei,
216 „ Grabengalmei,
435 „ Galmeischlämme;

auf den Dominial-Antheil:

2465 Ctnr. Galmeischlämme

an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant, verkauft werden sollen; zum 2. April c. a. Vormittags 10 Uhr steht dazu im Zechenhause genannter Grube ein Termin an. Bedingungen sind noch, daß jeder Kauflustige vor Abgabe seines Gebotes $\frac{1}{3}$ Theil des Galmeiwerthes als Caution lege und daß der erstandene Galmei binnen längstens 4 Wochen nach ertheiltem Zuschlage abgefahren sein muß.

Tarnowitz, den 24. März 1844.
v. Helmrich, Schichtmeister.

Wein-Auktion.

Sonnabend den 30. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr sollen in **Nr. 7 Junkernstraße,** für auswärtige Rechnung

1) 4 Eimer Ofner Carlowitzer,
2) 8 „ Oedenburger,
3) 6 „ 39r Ober-Ungarwein

öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 26. März 1844.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Die heute begonnene Auktion des Kaufmann Landeckschen Waarenlagers wird Morgen als den 28sten, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, zuerst auf dem königl. Packhofe und demnächst auf dem Sidereihofe fortgesetzt, wo

13 Kisten Thee,
5 Fässer Zanthesche Corinthen,
2 Gebinde Oel, und
31 Tonnen Berger-Heringe und
17 Tonnen Küsten-Heringe,
1 große Waage nebst Zoll-Gewichten und verschiedene andere Utensilien

vorkommen werden.

Die Handlungs-Utensilien im Hause Nr. 52, Albrechtsstraße, kommen Uebermorgen als den 29sten, Vormittags 9 Uhr, zur Versteigerung, sie bestehen in:

Repositorien, Ladentischen, Schreibpulten, 2 eisernen Geldkassen, großen und kleinen Waagen, Gewichten, Centnern, Oel- und anderen Gebinden, Aushängeschildern, verschiedenen Maaßen rc.

Breslau, den 27. März 1844.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 1. April d. J., Vormittag 9 Uhr, sollen in Nr. 52, Albrechtsstr., die zum Nachlasse des Kaufmann Landeck gehörige Mobilien, bestehend in einer goldenen Cylinder-Uhr, einem werthvollen Ringe mit Brillanten, einer Mineralien-Sammlung, Kleidungsstücken, wobei ein Quirée, in Büchern und allerhand Vorrath zum Gebrauch, wobei 150 Fl. div. Weine, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. März 1844.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Beachtungswerth.

In Folge des vor Kurzem erfolgten Ablebens des hiesigen weit bekannt gewesenen Stellmachermeisters Riese, würde sich bei der mal erworbenen Rufe der hiesigen Wagenarbeit, ein dergleichen Professionist, welcher mit angemessenem Anlagekapital versehen sich hier etablirte, sehr wohl befinden. Auch dürfte darauf zu reflektiren sein, daß Wohnhaus und Werkstelle des Verstorbenen noch unverkauft sind, und daß der Verkauf derselben in einem öffentlichen Termine den 22. Juni c. hier Orts stattfinden wird.

Neusalz a. O., den 23. März 1844.
Mehrere Betheiligte des Geschäfts.

Bleichwaaren-Besorgung.

Der Unterzeichnete übernimmt Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, Garn und Zwirn zur Beförderung an die Bleichanstalt des Hrn. F. W. Beer in Hirschberg in Schlesien. Unschädliche Natur-Rasenbleiche, so wie die billigste und prompteste Bedienung versichert ganz ergebenst: **Ferd. Geisler.**

Schmiegel, Gr.-Herzogthum Posen,
im März 1844.

Eine Pacht von 2 bis 3000 Rthl. wird gesucht. Offerten nebst Pachtbedingungen bitte poste restante B. Lüben einzusenden.

Ein gebrauchtes Flügel-Instrument ist für den Preis von 30 Thalern zu verkaufen. — Näheres am Ringe Nr. 21, 2 Treppen hoch.

In dem neuen Hause, Platz an der Königsbrücke Nr. 6, ist diejenige Hälfte der zweiten Etage, welche nach dem Platz gelegen, zu vermiethen und wegen Veränderung bald zu beziehen.

Näheres ist bei dem Eigenthümer des Hauses par terre links zu erfahren.

Hinterhäuser Nr. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Auffallend billiger großer Ausverkauf von Mode-Waaren.

Carls-Straße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, eine Treppe hoch,

soll ein großes Lager ganz moderner Schnittwaaren schleunigst geräumt werden, es sind deshalb die Preise auffallend billig aber festgestellt. Als ganz vorzüglich beachtenswerth sind folgende Waaren: **Kleider-Kattune,** carirt und gestreift, ganz modern und ächtfarbig, das vollständige Kleid für 1 Rtlr. **Mousseline de Laine-Kleider** (18 Ellen haltend), dunkel und hell, von 2 Rtlr. ab. 3 Ellen große wollene **Umschlage-Tücher,** in Auswahl von mehreren 100 Stück, von 22½ Sgr. ab. 6/4 breite bunt carirte **Camelots** (Poil de Chevre) allerneueste geschmackvollste Muster à 5—6 Sgr. pro Elle. 6/4 breite **Crep de Rachel** und **Chinés** à 5 Sgr. d. Elle. 6/4 breite bunt carirte **Halb-Merinos** à 3½ Sgr. d. Elle. 8/4 breite **Camelots** und **Orleans,** glatt und gemustert, schwarz und couleurt, mit schönstem seidenen Glanze, von 8 Sgr. pro Elle ab. 8/4 breite **Gardinen-Mulls,** fein à 2½ Sgr., bunt carirt 3 Sgr., brochirt mit Bordure 6 Sgr. Franzen u. Borten für 1 Sgr. d. Elle. **Cravatten-Tücher** in Sammt und Seide für 6 Sgr. das Stück. Große **seidene Taschentücher,** ganz waschächt, für 25 Sgr. das Stück. Schwarze **Mailänder Taffte,** dergl. **Tücher** und **Shawls, Schleier,** feinste französische lange und kurze Glacee-Handschuhe, Strümpfe, Blonden, Spitzen ꝛc. ꝛc.

Ausverkauf.

Um mit meinem Waaren-Lager möglichst schnell zu räumen, empfehle ich zur geneigten Beachtung besonders

weiße und bunte Braut-Roben, ächte Blonden- und Spitzen-Shawls, türkische und französische Long-Shawls und Umschlagetücher, Brocatelle und gestickte Gardinen;

die ich bedeutend unter dem Kostenpreise verkaufe.

Salomon Prager jun.,
Ring Nr. 49.

Tapeten,

aus den größten Fabriken Frankreichs und Deutschlands,

empfehle ich in den schönsten und neuesten Desseins, mit dem Bemerken:

daß ich die Preise eben so billig stellen kann, als es die Fabrik des Hrn. Hopffe in Dresden vermag,

da dieselbe ihre Waaren ebenfalls aus denjenigen Fabriken entnimmt, von welchen ich meine Tapeten beziehe, und nur geringere*) Qualität selbst anfertigt.

NB. In den schönsten Dessins verkaufe ich pro Rolle von 5 Sgr an.

Robert Moritz Hörder,
Ohlauer-Straße Nr. 83, Eingang Schuhbrücke

*) In der Zeitung vom 25. März steht unrichtig: geringe.

Morgen, Donnerstag den 28. März,

Produktion der Alpen-Sänger im Glashause

am Oberschlesischen Bahnhofe. Entree à Person 2½ Sgr. Anfang 2 Uhr.

Moldauer schweres Schlachtvieh.

Am 8. April werden bei Stadt Kenty, galizische Kommerzial-Straße, 3 Meilen von dem preußisch-Schlesischen Grenzamte Berun-Zabrzeg, 150 Stück schwere Mastochsen ankommen, und können um 2 bis 3 Rthlr. pro Stück wohlfeiler als sonst gekauft werden, weil sie transito deklarirt sind. Dasselbe Vieh trifft, wenn nicht verkauft, am 9. bei Bielitz, und am 10. April bei Teschen, bei schlechtem Wege um einen Tag später ein.

Wiederum empfing ich eine Sendung der neuesten **Beinkleider-** und **Westen-**Stoffe, und empfehle solche zu sehr civilen Preisen.

H. Stern jun., Albrechtsstraße Nr. 57.

Gasthofs-Verkauf.

Ein in einer Provinzialstadt Niederschlesiens gut gelegener Gasthof an der Frankfurt-Breslauer Straße ist nebst einigen 60 Scheffeln Aussaat Aeckern und guten Wiesen und dazu gehörigen Inventarium zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **S. Militsch** in Breslau, Bischofsstraße Nr. 12.

Der Eigenthümer eines Rittergutes, welches seiner Lage wegen sich vorzugsweise zur Dismembration eignet, beabsichtigt, dasselbe zu dismembriren. Da ihn aber Familien-Verhältnisse verhindern, selbst das Geschäft auszuführen, so ist es sein Wille, einen mit derartigen Angelegenheiten vertrauten Mann hiermit zu beauftragen, welchem er an den zu erzielenden Kaufgeldern eine ansehnliche Tantième verspricht. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Geschäfts und zu dessen Realisirung qualificirt sind und darauf reflektiren wollen, werden ergebenst ersucht, persönlich oder brieflich sich recht bald an den Kaufmann und Güter-Negocianten Herrn L. Hahn in Ohlau wenden zu wollen, welcher zur Mittheilung der Details beauftragt ist.

Stelle-Gesuch.

Ein verheiratheter Diener mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. April einen Dienst. Zu erfragen Katharinen-Straße Nr. 7, zwei Stiegen.

Ganz frische feinste französische und italienische

Speise-Oele

in Original-Gebinden, als auch gezapft, empfiehlt billigst:

Carl J. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Gründlichen Unterricht

in der italienischen Sprache, wie auch Conversations-Stunden in derselben, ertheilt:

W. Baudisch,
(Neustadt) Kirchstraße Nr. 7, eine Treppe hoch.

Als Lehrling in einer Apotheke, kann einem jungen Manne zu Ostern eine Stelle, ohne Pension, nachgewiesen werden, durch Hrn. Kaufmann Worthmann, Schmiedebr. 51.

Gänzlicher Ausverkauf, zwar von neuen, jedoch länger als ein Jahr stehen gebliebenen Meubels und Spiegeln. Ring Nr. 15.

Wohnung.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist in der Nähe des Ringes eine sehr freundliche und angenehme Wohnung von 6 Piecen und allem nöthigen Beigelaß. Dieselbe wird in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr anzezeigt durch August Herrmann,
Oderstraße Nr. 14.

Schuhbrücke Nr. 43 ist der erste Stock nebst Stallung und Wagenplatz zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth.

Gebrauchte Ladenutensilien, als: Repositorien, ein Ladentisch ꝛc. werden zu kaufen gesucht: Albrechtsstraße Nr. 17, 2 Stiegen.

Eine kleine Stube mit Meubles ist zum 1. April zu beziehen: Gerber- und Herrenstraßen-Ecke bei der neuen großen Kunst.

Bürgerwerder, Wassergasse 24, ist Stube u. Alkove vom 1. April ab zu vermiethen.

Wohnungs-Vermiethung.

Drei Stuben und Beigelaß, erster Etage, mit freiem Besuch des Gartens, in der Gartenstraße, sind noch Term. Ostern zu vermiethen, und werden nachgewiesen durch
August Herrmann, Oderstraße Nr. 14.

☞ Großes Kommissions-Lager von Strohhüten

für Damen, Mädchen und Kinder,

in italienischem deutschem und Brüsseler Geflecht, allerneueste, bestkleidende Formen, zu auffallend billigen Fabrikpreisen, empfiehlt die Modewaaren-Handlung

Henr. Schlesinger,
Karlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, eine Treppe hoch.

Feinstes Weizen-Dauermehl, aus der nach amerikanischer Art eingerichteten Mühle zu Stradau, verkauft jedoch nur ballenweise:
R. Hentschel, Neumarkt Nr. 42.
Auch werden Bestellungen auf jede Gattung von Mehl angenommen und ausgeführt.

Kraftvollstes Jagd-, Scheiben- und Spreng-Pulver in den beliebtesten Körnungen, engl. gewalzten Patent-, Nummer- und Posten-Schroot, bestes gereinigtes spanisch Mulden-Blei, alle Sorten Zündhütchen u. Ladepfropfen empfiehlt zum billigsten Preise, Wiederverkäufern und einzeln:

C. F. Rettig,
Oderstr. No. 24, drei Prezeln.

Dünger-Gyps (Czernitzer),
als anerkannt der beste oberschlesische, in Tonnen zu 2½ Scheffel Inhalt, offerirt à $1\frac{1}{3}$ Rtl. pro Tonne: **M. A. Hillmann,**
Klosterstr. 39.

Klosterstraße Nr. 81 sind 2 Parterre-Wohnungen zu Johanni zu vermiethen.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen sind Nikolai-Straße Nr. 78 zwei große Zimmer im ersten Stock.

Zu vermiethen

ist wegen Veränderung des Wohnorts, sofort oder Termino Johanni zu beziehen, Klosterstraße Nr. 39 in der ersten Etage 3 Zimmer nebst Zubehör; auch kann ein Theil Garten dazu abgelassen werden.

Zu vermiethen.

Am Ringe Nr. 49 ist ein großes Lokal, sich besonders zu einem Meubles-Magazin eignend, von Johanni d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

Zu vermiethen.

Am Ringe Nr. 49 ist der 2te Stock, vorn heraus, von Johanni ab zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 25. März. Goldene Gans: Wirkl. Geh. Rath u. Consistorial-Präsident Hr. Gr. zu Stollberg u. Hr. Reg. Rath Pinne aus Liegnitz. Hr. Geh. Kommerzienrath Treutler a. Waldenburg. HH. Gutsbes. Gr. v. Schweinitz a. Berghoff, Gr. v. Harrach a. Krolkwitz, Gr. v. Mycielski a. Rokossowo, v. Gellhorn a. Peterwitz, von Lieres aus Stephanshayn. Hr. Landrath v. Prittwitz a. Schmoltschütz. Fr. v. Schickfuß a. Baumgarten. Hr. Dekonom Kunsdorff a. Berlin. Herr Ingenieur Thomson a. Sewastopol. HH. Kaufl. Delius a. Bielefeld, Willmann a. Sagan. — Hotel de Silesie: HH. Gutsbes. Gr. v. Kospoth a. Bresa, v. Rosenberg a. Puditsch, Walter a. Jenkau, Walter a. Gr.-Baudiß, Anders a. Flämischdorf. Fr. Gutsbes. Mniewska a. Kempen. Hr. Partik. v. Rulikowski a. Polen. HH. Lieutn. v. Taczanowski u. v. Lippe a. Posen. Hr. Aktuarius Stern a. Gnesen. Hr. Kaufm. Büttner a. Grottkau. — Weiße Adler: Hr. Landes-Aeltester Gr. v. Sierstorpff a. Koppitz. HH. Gutsbes. v. Eczaniecki a. Laszyn. HH. Gutsbes. v. Lieres a. Gallowitz, Bar. v. Tschammer a. Dromsdorf. Hr. Major v. Pannwitz a. Neisse. Hr. Justiz-Kommissarius Cirves a. Neisse. Hr. Apotheker Pfeiffer a. Steinau. — Drei Berge: HH. Kaufl. Menzel a. Berlin, Martin a. Bunzlau. Deutsche Haus: Hr. Gutsp. Ostmann a. Gr.-Lassowitz. Hr. Cand. Dröse a. Konstantinopel. Hr. Dr. Konitz a. Warschau. Hr. Kaufm. Forbel a. Ratibor. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsbes. Gniorowski aus Rogaczin. Hr. Amtsrath Willberg a. Fürstenau. Hr. Kaufm. Epstein a. Friedland. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Katz a. Tost, Trautmann a. Ziegenhals, Münzer a. Peiskretscham. — Rautenkranz: Hr. Oekonomierath Krüger a. Vitoslaw. Hr. Inspektor Schulz a. Pläswitz. — Goldene Zepter: Hr. Landschafts-Rath v. Sulersicki a. Gr.-Herz. Posen. HH. Kaufl. Silbermann a. Jutroschin, Helbich a. Rawicz. — Hotel de Saxe: Hr. Inspek. Hanschmann a. Constadt. Hr. Gutsbes. Richter a. Butzko. — Weiße Roß: Hr. Literat Walter a. Hainau. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Lande a. Kalisch. — Königs-Krone: HH. Kaufl. Ehlert a. Waldenburg, Metzig aus Reichenbach. Hr. Cand. Wätzoldt aus Schweidnitz. — Kronprinz: Hr. Kaufm. Anet a. Warschau.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 26. März 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141
Hamburg in Banco	à Vista	150½	$150\frac{1}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.25\frac{1}{3}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$104\frac{1}{3}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{2}{3}$	$111\frac{1}{6}$
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	$97\frac{7}{12}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{7}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	3½	$101\frac{1}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	100½	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105	—
dito dito dito	3½	100	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	$100\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	105	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	$100\frac{3}{4}$	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	122½
dito dito Prioritäts	4	104½	—
dito dito Litt. B.	4	—	116
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	—	124
dito dito Prioritäts	4	—	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

25. März. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer innere s.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 6, 74	+ 2, 0	+ 1, 2	1, 0	S	19°	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	5, 92	+ 2, 7	+ 2, 8	1, 6	S	30°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.	5, 78	+ 3, 0	+ 2, 4	1, 1	OW	45°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	5. 86	+ 3, 8	+ 4, 0	1 2	W	14°	"
Abends 9 Uhr.	5, 90	+ 3, 0	+ 1, 4	0, 7	S	14°	heiter

Temperatur: Minimnm + 1, 0 Maximum + 4, 0 Oder 0, 0

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.